

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 25. - öffentliche - Sitzung**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft**

**und Verbraucherschutz**

**am 17. Januar 2024**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Binnenfischerei stärken, Kulturgut Angeln bewahren, Lebensraumtypen erhalten, Artenschutz verbessern!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1680](#)

**Anhörung**

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Fachbereich Fischerei .....	5
- Angelfischerverband im Landesfischereiverband Weser-Ems e. V. ....	11
- Anglerverband Niedersachsen .....	16
- Landesfischereiverband Niedersachsen e. V. ....	23
- Fischereiverein Hannover .....	26
- Prof. Dr. Thomas Klefoth, Hochschule Bremen .....	35
Weiteres Verfahren .....	40

2. **Verlängerung der Zulassung von Glyphosat: Das Pflanzenschutzrecht faktenbasiert gestalten, die Versorgung mit heimischen Nahrungsmitteln sichern und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft verhindern**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3096](#)

Einbringung des Antrags .....	41
Verfahrensfragen.....	41

**3. Umsetzung der Erneuerbare-Energien Richtlinie (RED III) in nationale Regelungen:  
Reststoffe aus der Zuckerproduktion und sonstigen Lebensmittelindustrie konse-  
quent für eine klimaneutrale Energieversorgung nutzen!**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen - [Drs. 19/3114](#)

*Einbringung des Antrags* ..... 42

*Beginn der Beratung* ..... 42

*Verfahrensfragen*..... 42

**4. Unterrichtung zur „Entwicklung der Kleintierzucht sowie der Schaf- und der Ziegen-  
haltung in Niedersachsen“**

*Beschluss*..... 43

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Karin Logemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Alexander Saade (SPD)
6. Abg. Gerd Hujahn (i. V. d. Abg. Dennis True) (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Katharina Jensen (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 20. Sitzung.

*Ländlicher Wegebau: Die Erschließung des ländlichen Raums anforderungsgerecht weiterentwickeln und bedarfsgerecht finanzieren*

*Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1234](#)*

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) weist darauf hin, dass der Ausschuss in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2023 eine Unterrichtung zu dem Antrag entgegengenommen und dann die weitere inhaltliche Beratung des Antrages zurückgestellt habe. Der Abgeordnete erkundigt sich danach, ob sich gegenüber dem Stand, der seinerzeit im Rahmen der Unterrichtung mitgeteilt worden sei, Veränderungen ergeben hätten.<sup>1</sup>

*Durchführung von Sitzungen in digitaler bzw. hybrider Form*

Abg. **Karin Logemann** (SPD) bittet darum, vor dem Hintergrund kritischer winterlicher Verkehrsverhältnisse zu prüfen, inwieweit die Sitzungen des Ausschusses, abweichend von der seinerzeit grundsätzlich getroffenen Entscheidung, gegebenenfalls in hybrider Form durchgeführt werden können.

\*\*\*

---

<sup>1</sup> Seitens des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist mit Mail vom 18. Januar 2024 an die Landtagsverwaltung Folgendes mitgeteilt worden: Die Förderrichtlinien des Bundes zum ANK liegen bislang nicht vor; dem ML ist auch nicht bekannt, wann damit zu rechnen ist. Inzwischen fehlen derzeit die Grundlagen für die Beurteilung, ob ANK-Mittel für Wegebau verfügbar sein werden.

Tagesordnungspunkt 1:

**Binnenfischerei stärken, Kulturgut Angeln bewahren, Lebensraumtypen erhalten, Artenschutz verbessern!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1680](#)

*direkt überwiesen am 22.06.2023*

*AfELuV*

**Anhörung**

**Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Fachbereich Fischerei**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2*

**Anwesend:**

- Philipp Oberdörffer
- Steffen Göckemeyer

**Philipp Oberdörffer:** Wir freuen uns, dass wir zu dem Antrag Stellung nehmen können. Wir könnten es ganz kurz machen und einfach sagen: Grundsätzlich stimmen wir den einzelnen Punkten in dem Antrag zu. - Wir möchten aber natürlich die Möglichkeit nutzen, um einige Punkte zu dem Antrag vorzubringen.

Die Binnenfischerei ist insgesamt deutlich flächiger in Niedersachsen vertreten als die Küstenfischerei. Das liegt zum einen an den mehr als 140 000 Anglerinnen und Anglern, die in Niedersachsen organisiert sind, aber zum anderen an dem Themenfeld, mit dem die Landwirtschaftskammer hauptsächlich zu tun hat, der Binnenfischerei.

Zur Binnenfischerei zählen wir die Fluss- und Seenfischerei sowie die Aquakultur. Die Aquakultur wiederum kann unterteilt werden in die klassischen Teichwirtschaften, in mehr oder weniger technisierte Kaltwasseranlagen im Kreislaufbetrieb, im Teilkreislaufbetrieb und im Vollkreislaufbetrieb und in Indoor-Warmwasseranlagen.

Bei der Nr. 1 des Antrages geht es um Ökosystemdienstleistungen, die für extensiv wirtschaftende Teichwirtschaften honoriert werden sollen. Hier sind insbesondere die großflächigen Karpfenteichwirtschaften in Niedersachsen hervorzuheben, die ähnlich wie Heidelandschaften über eine langjährige Bewirtschaftung sehr wertvolle Sekundärhabitats geschaffen haben. Neben den allgemeinen Betriebskosten leiden diese Betriebe auch unter ihrer natürlichen offenen Struktur, weil diese sie anfällig macht für Verluste durch Prädatoren, die meist ebenfalls geschützt sind. Der Aufwand für die Pflege dieser extensiv genutzten Teichwirtschaften ist unheimlich hoch. Arbeit ist in Deutschland teuer. Wenn man solche Strukturen erhalten will, kann nur in begrenztem Umfang auf eine Technisierung bzw. auf Rationalisierung zurückgegriffen werden. Der Mehraufwand, der hier erforderlich ist, um die Strukturen zu erhalten, geht zulasten

der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die sich auch - man glaubt das kaum, aber das ist nun einmal im produzierenden Gewerbe so - einem globalen Wettbewerb stellen müssen.

Damit, den Funktionserhalt von Teichwirtschaften zu gewährleisten, sind die Betriebe angesichts der großen Strukturen und der Vorgaben, die heutzutage gelten, privatwirtschaftlich im Grunde überfordert. Es gilt, die Mehrarbeit, die hier geleistet wird und die weit über die Fischerzeugung und den Fischverkauf hinausgeht, zu honorieren. Hier geht es um Aspekte der Kultur- und Erholungslandschaft, um Tourismusaspekte, um Aspekte des Natur- und Artenschutzes, aber auch um Wasserrückhaltung, Grundwasserneubildung und Dinge wie Verbesserung des Mikroklimas, um nur einige Punkte zu nennen.

Die bisherigen Ansätze, die es zum Vertragsnaturschutz gibt, haben häufig nur einzelne Aspekte der Arbeit dieser Teichwirtschaften herausgegriffen und waren damit für die Teichwirtschaften nur sehr aufwendig umzusetzen - weil das sehr spezifisch ist. Es ging aber nie darum, die Teichwirtschaften als Gesamtsystem in ihrer Funktion zu stützen und zu erhalten. Außerdem haben alle diese Einzelmaßnahmen relativ hohen bürokratischen Aufwand nach sich gezogen.

Geplant ist nun wohl eine Förderung im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, des EMFAF, der eigentlich schon seit 2021 laufen sollte. Wir schreiben jetzt schon 2024. Noch fehlt die Landesrichtlinie. Sobald diese vorliegt, sollte eine Förderung möglich sein. Grundsätzlich besteht das Problem mit der EU-Förderung darin, dass spätestens alle sieben Jahre die Fonds erneuert werden. Man weiß nicht genau, ob die Förderfähigkeit dieser Maßnahmen über diese sieben Jahre hinaus gegeben ist. Zudem ist der Aufwand im Zusammenhang mit EU-Förderungen ist sehr hoch.

Angesichts der Größe des Sektors, der hier betroffen ist, würden wir es begrüßen, wenn vom Land Vertragsnaturschutzmöglichkeiten etabliert werden könnten, die den Betrieben eine langfristige Perspektive geben und die Gebiete, die diese Betriebe bewirtschaften und die häufig unter EU-Schutz stehen, langfristig erhalten. Zu Nr. 1 des Antrages also Zustimmung.

Bei der Nr. 2 geht es um den Wasserrückhalt. Es ist unstrittig, dass das Wassermanagement deutlich komplizierter geworden ist. Man mag es nach den vergangenen Wochen nicht glauben, aber Wasser ist auch in Niedersachsen ein knappes Gut. Ordnungsgemäß bewirtschaftete Teiche und vor allem Teichlandschaften bilden wichtige Hotspots für Wasserrückhaltung, für Hochwasserschutz und haben auch positive Auswirkungen auf das Mikroklima in der Umgebung der Teichwirtschaften.

Zu wenig beachtet werden aus unserer Sicht derzeit noch kleine Teichanlagen, die im Übrigen in Niedersachsen auch noch nicht wirklich erfasst sind. Wir schätzen, dass es etwa 1 000 gibt. Wenn man diese vernetzen und vernünftig bewirtschaften würde, könnten sie aus unserer Sicht einen großen Beitrag zur Biodiversität und zum Wasserrückhalt leisten. Also: Auch die Nr. 2 des Antrages unterstützen wir.

Unsere Stellungnahme zu den Nrn. 3, 4 und 5 möchte ich zusammenfassen. Es geht um Wasserkraftwerke, den Fischschutz an Wasserkraftwerken, die Umgestaltung von Querbauwerken und einige Studien dazu.

Aus fischereibiologischer Sicht und im Hinblick auf die Zukunftssicherung unserer Flussfischereibetriebe sind diese Punkte unbedingt zu befürworten.

Grundsätzlich gilt für die Umgestaltung von Querbauwerken, dass es sich immer um eine Einzelmaßnahme handelt, die sehr genau an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss. Eine Funktionskontrolle und gegebenenfalls auch Anpassungen nach dem Bau sind essenziell. Denn die Durchgängigkeit ist nur gewährleistet, wenn jede Maßnahme eine Funktion hat.

Zum Thema „Fischverluste an Wasserkraftanlagen“ hat eine Untersuchung der Tierärztlichen Hochschule hier in Hannover, des Instituts für Binnenfischerei in Potsdam-Sacrow, des Landesfischereiverbands und des LAVES, Dezernat Binnenfischerei, im Weserbereich stattgefunden. Im Rahmen dieser Untersuchungen hat man sich unterhalb von Wasserkraftanlagen gefangene Aale angeschaut, die äußerlich vielfach keinerlei Schädigungen aufwiesen. Auf den Röntgenaufnahmen sah das dann aber deutlich anders aus. Es waren klare Wirbelverletzungen etc. zu sehen, wobei unklar ist, ob die Aale den weiten Weg bis in die Laichgründe schaffen.

Eine Erweiterung dieser Untersuchungen würden wir durchaus begrüßen.

Bei der Nr. 6 geht es um Fischotter- und Biberpopulationen. Es wird gefordert, auch hierzu eine Studie zu erstellen. Eine solche Studie ist natürlich ein wichtiger Baustein für ein Management dieser Arten. Aus unserer Sicht ist wichtig, dass auf regionaler Ebene die Populationen erfasst und bewertet werden und dass Schwellenwerte festgelegt werden. Denn nur so kann man am Ende ein Management betreiben, das auf der einen Seite den Bestand der Arten als Population nicht gefährdet, aber auf der anderen Seite fischereiliche und teichwirtschaftliche Arbeit in den Gebieten ermöglicht.

Bei der Nr. 7 geht es ebenfalls um eine Studie mit Blick auf die Attraktivität des Ausbildungsberufs und des Berufsbildes Fischwirt. Studien helfen immer nur dann, wenn daraus Maßnahmen abgeleitet werden. Das gilt für alle Studien, die in dem Antrag gefordert werden.

Grundsätzlich sehen wir es als positiv an, eine Studie zu erstellen, die auf die Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes und speziell auch auf Möglichkeiten zur Gewinnung von Nachwuchskräften eingeht. Vielfach ist der Bevölkerung, glaube ich, gar nicht bekannt, dass es den Ausbildungsberuf Fischwirt - mit einer dreijährigen Ausbildung - gibt. Die Kammer hat eine Internetseite, auf der die „grünen“ Berufe beworben werden.

Des Weiteren ist aus unserer Sicht wichtig, dass Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen im Fischereisektor etabliert werden. Ein Beispiel aus der Leitbildkommission zur Zukunft der Ostseefischerei ist der „Sea Ranger“. Dabei handelt es sich um weitergebildete Fischwirte, die Wissenschaftler unterstützen sollen, eigenständig Daten aufnehmen, Touristen informieren sollen usw. Das soll zumindest teilweise dazu beitragen, künftig Einkommen zu generieren. Das ist ein Beispiel dafür, was man auch in der Binnenfischerei machen könnte.

Bei Nr. 8 geht es um den Schutz vor Prädatoren. Hierzu erinnern wir an die Richtlinie des Landes zur Fischprädation aus dem Jahr 2016, als 90 % der Kosten für die Betriebe übernommen worden sind. Wir erwarten, dass mit der EMFAF-Richtlinie zukünftig weder eine Förderung von Schutzmaßnahmen möglich ist; allerdings zu Fördersätzen von 40 oder 50 %, was für die Betriebe nicht ausreichend wäre.

Grundsätzlich gilt, die Vermeidung von Fraßschäden vor den Ausgleich von Fraßschäden zu stellen. Denn der Sinn eine Fischzucht ist es nicht, Prädatoren zu füttern oder gar zu mästen. Also: Unterstützung für die Nr. 8.

Bei der Nr. 9 geht es um die Kormoranverordnung und deren Fortschreibung unter Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Interessen. Diese Forderung wird befürwortet. Vielfach hat sich gezeigt, dass in unserer Kulturlandschaft ohne menschengesteuertes Management ein solches Miteinander nicht mehr möglich ist. Aber hierzu werden sicherlich die anzuhörenden Verbände noch einiges sagen.

Zu Nr. 10, zum Aaltaxi. Dabei handelt es sich um eine Art Brückentechnologie, die etabliert wurde, um Aale um Wasserkraftwerke herum zu transportieren und um Verluste zu vermeiden. Wir begrüßen die Förderung und würden uns zudem wünschen, dass nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern mittelfristig - vielleicht fünfjährig - gefördert wird. Gleichzeitig gilt es natürlich, das Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren. Und das ist, dass die Aale auf natürliche Art und Weise ihre Laichgründe erreichen können.

Unsere Stellungnahme zu den Nrn. 11 und 12 möchte ich gern zusammenfassen. Dabei geht es um das Aalfangverbot und um einen Ausgleich für die Fischerei sowie eine Änderung der Küstenfischereiordnung. Aus unserer Sicht gibt es beim Aal im Moment Konflikte zwischen den EU-Regelungen - zum einen der Aalverordnung aus dem Jahr 2007, wonach dann, wenn ein Management stattfindet und bestimmte Abwanderungsraten gegeben sind, weiter gefischt werden kann, und zum anderen den jährlichen Forderungen der Kommission in den Quotenverhandlungen, ein totales Aalfangverbot zu verhängen.

Wenn ein totales Aalfangverbot kommen sollte, würde der Besatz sicherlich gegen null gehen. Damit würden die Bestände wieder abnehmen, die sich in den letzten Jahren zumindest stabilisiert haben. Ob die Jungaale, die in Südeuropa dann nicht mehr gefangen werden, dort ausreichend Habitate finden und den Bestand des Aals tatsächlich vergrößern, ist umstritten.

Außerdem hat der Fischereidruck auf den Aal in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten parallel zum Bestand abgenommen. Das heißt, die Fischerei kann nicht der Hauptfaktor für die Bestandsentwicklung sein. Wenn man Maßnahmen ergreifen will, müssen diese geeignet sein, die Hauptkriterien anzugehen, die den Bestand steuern. Das wird mit fischereilichen Maßnahmen nicht möglich sein.

Zur Küstenfischereiordnung. Der Vorschlag ist nicht schlecht. Die EU-Regelungen sollen erst seewärts der Basislinie greifen. Das gibt dem Land mehr Spielraum für ein regionales Management.

Auf Nr. 13 werde ich aus Zeitgründen nicht eingehen. Hierzu Stellung zu nehmen, überlasse ich den Organisationen, die betroffen sind.

Bei Nr. 14 geht es um den Verein zum Schutz der aquatischen Biodiversität und Kulturlandschaftspflege. Wir würden es sehr gern sehen, dass dieser Verein unterstützt und gefördert wird. Für einen gemeinnützigen Verein sind sicherlich die Schwellen für eine EU-Förderung etwas niedriger.

Was Abbaugewässer angeht - Nr. 15 -, schreibt das Fischereigesetz ohnehin vor, dass in Gewässern ein dem Gewässer angepasster Fischbestand zu schaffen und zu hegen bzw. zu erhalten ist. Aus unserer Sicht sind Fischereitreibende am besten geeignet, eine Aufwertung der Gewässer vorzunehmen. Gerade in ländlichen Gemeinden haben Angelvereine eine soziale Funktion, die man nicht außer Acht lassen sollte. Die Attraktivität dieser Angelvereine hängt von den Gewässern ab, die sie bewirtschaften können. Auch diesen Punkt befürworten wir also.

Was die Salzbelastung der Weser und ihrer Zuflüsse - Nr. 16 - betrifft, ist die Landwirtschaftskammer bereits seit Jahren oder Jahrzehnten an der Seite der Genossenschaften und Fischereiverbände unterwegs. Wir hoffen, dass zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, um die unhaltbaren Zustände dort zu verbessern.

Bei der Nr. 17 geht es ebenfalls um eine Studie. Dazu ist nur zu sagen: Wir sehen es so, dass das Grundwissen vorhanden ist. Wir würden lieber Projekte sehen, die die Bedeutung der Fischerei mehr in die Gesellschaft streuen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Was das Aaltaxi betrifft, haben wir die große Freude, dass mit der Verabschiedung des letzten Haushalts der Betrag von 150 000 Euro nachhaltig abgesichert wurde. Wir haben jedes Jahr dafür gekämpft, dass das Geld im Haushalt ausgewiesen wird. Das ist jetzt abgesichert.

Sie haben das Wort „Brückentechnologie“ genannt. Uns allen ist klar, dass mit der Wasserwirtschaft - das ist Bestandteil dieses Antrages - Lösungen gefunden werden müssen.

In der Nr. 7 des Antrages geht es um Arbeitskräfte. Das Thema „Arbeitskräfte und Fachkräfte“ wird umfassend diskutiert. In der Nr. 7 wird gefordert, eine weitere Studie in Auftrag zu geben. Sie haben zu der Nr.17 gesagt, dass das Grundwissen vorhanden ist und eigentlich Projekte durchgeführt werden sollten. Mir stellt sich die Frage, ob wir wirklich eine Studie brauchen oder ob uns nicht vielmehr Kampagnen weiterhelfen würden. Sie haben gesagt: Es wäre wichtiger, den Beruf etwas bekannter zu machen. - Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

**Steffen Göckemeyer**: Das sehen auch wir im Grundsatz so. Jetzt müssten eigentlich praxisangewandte Projekte durchgeführt werden, um den Beruf zu erhalten und zu fördern. Dies betrifft auch die Weiterbildung und die Berufsschulen, um den ausbildenden Betrieben den Zugang zu ermöglichen, Unterstützung zu bekommen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): In der Vorbereitung auf die heutige Anhörung habe ich mich auch auf die Ausbildung fokussiert. In dem Antrag werden Studien gefordert. Auch mir ist es wichtig, dass wir ins Handeln kommen und nicht weiter abwarten. Die Lage ist prekär. Wir brauchen unbedingt mehr Leute in dem Bereich. Die Frage ist, wie man die Ausbildung zum Fischwirt noch attraktiver machen kann. Sie haben bereits ein Beispiel genannt. Gibt es noch andere Wege, die wir einschlagen können und auf denen wir Sie vom Land aus unterstützen können?

Wurde im Zusammenhang mit dem EMFAF schon Geld ausgezahlt - so ganz klar ist das für mich nicht geworden -, und - wenn ja - gingen auch schon Mittel in den Ausbau der Direktvermarktung?

**Steffen Göckemeyer**: Was den EMFAF betrifft, so warten wir gerade auf die Förderung. Wie es aussieht, werden es nur fünf oder sechs Betriebe schaffen, eine Pflegeförderung bzw. -unterstützung zu erhalten. Das müssen nämlich große Karpfenteichwirtschaften sein. Daneben haben wir aber auch Strukturen, die wir unterstützen müssen, und es gibt auch Betriebe in FFH-Schutzgebieten; ganz wertvolle Lebensraumtypen. Wir sehen hier großen Bedarf an Unterstützung. Dort wäre der Ansatz „Vertragsnaturschutz“ ganz wichtig. Dort greift EMFAF nicht. Zum Teil sind die Gewässer auch schon aus der Bewirtschaftung raus, weshalb dort Fischereiförderung überhaupt nicht greifen würde.

Was die Förderung der Berufsausbildung angeht, so wäre für uns ganz konkret eine Aus- und Fortbildungsförderung wichtig. Es gibt eine überbetriebliche Ausbildung, bei der die Auszubildenden in andere Betriebe gehen müssen, um ein breites Berufsfeld zu erlernen. Das ist in der Fischwirteausbildungsverordnung so vorgesehen. Die Betriebe hier zu unterstützen, wäre ganz wichtig. Es wäre ganz wichtig, konkret in Projekte zu gehen und das noch ein bisschen auszufüllen

**Philipp Oberdörffer:** Ich glaube, Social Media sind der Weg, der hier besprochen werden sollte. Wenn junge Menschen erreicht werden sollen, um das Berufsbild bekanntzumachen - Menschen, die nicht mit Teichwirtschaften oder Angelei zu tun haben, haben nicht auf dem Schirm, dass es eine solche Ausbildung gibt -, ist sicherlich noch einiges zu tun.

**Abg. Alfred Dannenberg (AfD):** Sie sagten, dass ein totales Aalfangverbot zur Folge hätte, dass der Besatz gegen null ginge. Würden Sie der Aussage zustimmen, dass die maßvolle Nutzung einer Art ein guter Garant für den Erhalt des Bestandes ist?

Ich bin selbst Vorsitzender eines Angelvereins. Wir tätigen Aalbesatzmaßnahmen bereits seit längeren Jahren in erhöhtem Maße. Können Sie etwas zum Mengenverhältnis von Aalbesatz durch organisierte Angelvereine und Aalbesatz durch andere Institutionen sagen? Mir geht es darum, wie sehr sich die Angler in diesem Zusammenhang einbringen.

**Philipp Oberdörffer:** Die erste Frage kann ich bejahen. Als Fischereiwissenschaftler kann ich sagen: Ja. Üblicherweise sind Bestände, die nachhaltig genutzt werden, produktiver, weil sie nämlich, was die Bestandsgröße angeht, nicht an ihrem Limit sind, sondern die Tiere noch gefordert sind, sich fortzupflanzen.

Der Aal ist ein Sonderfall. Es gibt jede Menge Habitate, die vom Aal genutzt werden können. Aber der Aal kommt natürlicherweise dort nicht mehr in so hohem Maße an. Von daher sage ich: Ja, solange wir besetzen und den Aal maßvoll nutzen und sicherstellen, dass ein erheblicher Anteil zur Fortpflanzung beitragen kann, würde ich eine fischereiliche Nutzung immer unterstützen.

**Steffen Göckemeyer:** In der Tat geht es um Schutz durch Nutzung, es geht darum, sozusagen in das Wasser zu schauen und sich um den Aalbestand zu kümmern. Wir sehen - Stichwort: Aaltaxi -, welche Schäden durch die Wasserkraftanlagen entstehen. Die Nutzer der Wasserkraft würden sich freuen, wenn Aalfischerei nicht mehr betrieben werden könnte. Dann gäbe es niemanden mehr, der darauf schaut, was an den Wasserkraftanlagen passiert.

Zum Besatz - die Verbände werden darauf sicherlich noch berichten -: Fischereiförderung 50 % und der Rest Angelvereine sowie Berufsfischer und Fischereigenossenschaften, die einen ganz wesentlichen Beitrag zur Finanzierung leisten. - Dort wo es keine Fischereigenossenschaften gibt, sind es im Wesentlichen die Angelvereine alleine.

**Abg. Katharina Jensen (CDU):** Ich habe noch eine Frage zu EMFAF und der Landesrichtlinie, die noch nicht umgesetzt ist. Wieso ist sie nicht umgesetzt? Woran hapert es? Welche Bereiche betrifft das? Den Schutz vor Prädatoren und den Vertragsnaturschutz hatten Sie angesprochen. Können Sie dazu noch etwas ausführen?

**Steffen Göckemeyer:** Es geht um die Umsetzung der EU-Förderung. Wir warten darauf und hoffen, dass in dieser Woche oder in der nächsten Woche die Umsetzungsrichtlinie für Niedersachsen kommt. Sie wird, soweit wir dies wissen, bei der Pflege von Teichanlagen wahrscheinlich nur von fünf oder sechs Betrieben in Anspruch genommen werden können; von vielen anderen hingegen nicht. Es ist wohl ein Pflege- und Kompensationsbeitrag vorgesehen; aber nur in Teilen. Dass wir damit Betriebe richtig erhalten können, sehen wir nicht. Zudem wird die Richtlinie für viele Betriebe nicht greifen. Etwa für Forellenteichwirtschaften mit dem Otterproblem gibt es keine Möglichkeiten, Prädationshilfen zu bekommen.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Dass voraussichtlich nur fünf oder sechs Betriebe diese Förderung bekommen können, liegt daran, dass die Betriebe eine gewisse Größe haben müssen, oder wegen welcher Kriterien fallen die anderen Betriebe heraus? Gegebenenfalls müsste dort nachgeschärft werden.

**Steffen Göckemeyer:** Das eine ist die Größe, und zum anderen geht es darum, dass überhaupt in dem Umfang Karpfenteichwirtschaft betrieben wird. Die Verbände werden das sicherlich noch als direkt Betroffene erläutern

#### **Angelfischerverband im Landesfischereiverband Weser-Ems e. V.**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3*

##### **Anwesend:**

- Heinz Gräßner

- Dr. Jens Salva

**Dr. Jens Salva:** Auch wir möchten uns sehr herzlich dafür bedanken, dass wir zu dem vorgelegten Entschließungsantrag Stellung nehmen können. Zunächst vielleicht einige Worte zu meiner Person: Ich bin Fisch- und Gewässerbiologe und seit fast 20 Jahren beim Angelfischerverband im Landesfischereiverband Weser-Ems tätig. Ich bin seit Kindesalter mit der Fischerei betraut.

Ihnen allen liegt unsere schriftliche Stellungnahme vor. Zu den in dem Antrag angesprochenen Punkten bzw. Themenbereichen haben wir Stellung bezogen. Auch zu den Punkten, die insbesondere die berufliche oder die Binnenfischerei betreffen, haben wir unsere Position dargelegt. Auf diese Punkte werde ich aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht weiter eingehen. Vielmehr verweise ich hierzu auf die Stellungnahmen seitens der Berufsfischerei.

Zu Themen, die die Angelfischerei und die aquatischen Lebensräume bzw. deren Beeinflussung oder Wiederherstellung betreffen, führen wir weiter aus, da hier unsere Kernkompetenz liegt.

Zu Nr. 3: Der negative Einfluss von Wasserkraftanlagen auf die Fischzönose ist hinreichend belegt. Der Anteil der Bruttostromerzeugung aus Wasserkraft - hierzu kursieren unterschiedliche Angaben; ich zitiere den Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke; es gibt ungefähr 7 300 Anlagen - lag im Jahr 2022 bei ungefähr 3 % - Quelle ist das Statistische Bundesamt. Dieser Anteil wird zu etwa 80 % von vergleichsweise wenigen großen Anlagen erbracht, sodass die „kleine

Wasserkraft“ - hier sprechen wir von Anlagen mit weniger als 1 MW Leistung - ein unverhältnismäßig hohes negatives Schädigungspotenzial hat.

Wir verzichten an dieser Stelle ausdrücklich darauf, zerhackte Aale und andere Fische zu zeigen, da wir davon ausgehen, dass Ihnen diese Bilder bekannt sind.

Ergänzend möchten wir an dieser Stelle anmerken, dass es auch um die Schöpfwerke geht. Das betrifft insbesondere die Vertreter, die von der Küste kommen. Das Prinzip der Schöpfwerke ist ähnlich. Schöpfwerke werden aber häufig vergessen, obwohl auch hier ein ähnliches Schädigungspotenzial liegt.

Zu Nr. 5 verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Nr. 3 und ergänzen, dass die vorgeschlagenen Studien einen wichtigen Beitrag für den dringend erforderlichen Handlungsbedarf im Kontext der bestehenden Anlagen darstellen. Als Beispiel sei die Wasserkraftanlage Oldenburg erwähnt, die im Besitz des Landes Niedersachsen ist. Sie macht das Einfallstor der Fischfauna für das gesamte Huntesystem aus und hat, so wie sie im Moment dort steht, eigentlich nur noch Museumscharakter.

Des Weiteren verweisen wir auf die vorhandenen Studien an bestehenden Anlagen im Bundesgebiet. Zentrales Ziel muss die deutliche Reduzierung der Mortalität an den vorhandenen Anlagen sein. Ich verweise hier auf die artenschutzrechtliche Betrachtung und Steuerung bei Windkraftanlagen.

Zu Nr. 6: Die Verteilung, Individuendichte und der Einfluss der oben genannten Arten ist in Niedersachsen unterschiedlich. Artenschutzrechtliche Konflikte bzw. Einflüsse auf die Gewässer oder an den Gewässern treten bereits auf. Ich verweise hier auf den Rittrumer Mühlenbach in der Nähe von Oldenburg. Dieser Fall ist im letzten Jahr aktuell gewesen. Dabei ging es um den Konflikt „Biber versus Flussneunauge oder Meerforelle“. Es ging um ein sehr langes Prozedere mit unendlich vielen Vor-Ort-Terminen, Sitzungen und gipfelte in Anzeigen seitens des NABU gegen den Landkreis Oldenburg und den Unterhaltungsverband.

Wissenschaftliche Studien würden hier zur Versachlichung und Lösung von Konflikten beitragen, zumal diese Diskussionen - zumindest im Fall des Rittrumer Mühlenbachs - vor allem auf emotionaler Basis geführt werden und dies nicht unbedingt zielführend ist.

Zu Nr. 9: Wir leben in einer Kulturlandschaft. Die Gewässer sind Teil dessen. Sie wurden zu bestimmten Zwecken ausgebaut. Die Folge war eine Degradation der Habitate - auch das ist bekannt - und damit auch die Beeinflussung der darin lebenden Lebewesen. Ein häufiges Argument ist: Wir machen mehr Renaturierung, wir führen die Flussläufe in etwas naturnähere Form zurück, und damit wird alles gut. - Das ist aber mitnichten so. Zahlreiche Studien belegen den Einfluss des Kormorans auf die Fischzönose selbst in Naturschutzgebieten bzw. in naturbelassenen Gewässern. Das Problem ist nicht, dass hier und da ein paar Einzeltiere vorhanden sind, sondern in vielen Fällen ein massiver Anflug im Herbst und Winter durch die ziehenden Vögel aus Skandinavien. Wenn wir von allem etwas haben, dann ist in der Kulturlandschaft eine Revolution notwendig. Anders wird das nicht funktionieren.

Zu Nr. 12: Europa regiert hier bis weit ins Landesinnere - zum Beispiel an der Ems oder auch an der Hunte -, da die Grenzen gemäß der Definition der Küstenfischereiordnung bis weit ins Binnenland gehen. Die Betroffenheit ist - das kann ich aus unserem Verein sagen - ist groß. Das

wurde von meinen Vorrednern bereits angesprochen. Denn viele Vereine setzen sich seit Jahrzehnten für den Aalschutz ein. Das geht an der Ems auf die Zeit Anfang der 1980er-Jahre zurück. Seinerzeit gab es noch keine Aalförderung. Vielmehr wurden von den Vereinen - viele mit bis zu 20 000 Mitgliedern - gewisse Beträge für den Aalschutz aufgewendet - das belief sich auf etwa 1,50 DM pro Vereinsmitglied -, um den Aal zu schützen. Viele Vereine setzen sich nach wie vor sehr stark für den Aalschutz ein. Ich denke, vor diesem Hintergrund ist es legitim, wenn diese Leute den einen oder anderen Aal zum Verzehr fangen möchten und dürfen.

Die psychologische Wirkung, wenn sie bis weit ins Landesinnere nicht mehr fischen dürfen, ist sehr groß. Das Gefühlte spielt bei den Vereinen eine nicht unerhebliche Rolle. Sie tun seit Jahrzehnten etwas und werden jetzt dafür „bestraft“. Die Flüsse sind verbaut und belastet. Auch in Zeiten der Wasserrahmenrichtlinie wird viel zu wenig im Bereich der Renaturierung unternommen. Die Wasserkraftlobby wird nicht angegangen, und die bestehenden Wasserkraftanlagen werden auch nicht unmittelbar verbessert.

Die Kormoranproblematik etc. lässt bei den Vereinen ein wenig Ohnmachtgefühle bei den Vereinen aufkommen. Ich erlebe seit letztem Jahr verstärkt, dass Vereine fragen, ob es tatsächlich so gedacht ist, dass sie auch weiter im Binnenland betroffen sind oder nur im Küstenbereich. Gegebenenfalls stellen Sie die Aktivitäten ein. Das wäre ein großer Verlust, weil, wie Herr Oberdörffer bereits gesagt hat, die Verteilung der Aale auf die Habitate, die sie natürlicherweise kaum noch erreichen können, eine besondere Rolle spielt, wenn wir eine größere Abwanderungsrate erreichen wollen.

Ich zitiere hier das Positionspapier der federführenden Bearbeiter für die Managementpläne in den deutschen Aaleinzugsgebieten und die Mitglieder der deutschen Aalarbeitsgruppe. Das Papier wurde im letzten Jahr erarbeitet. Zitat:

„Angesichts der vielfältigen Ursachen für den Bestandsrückgang würde eine singuläre Regulierung der Fischerei dem Schutz des Aals nicht gerecht werden und möglicherweise auch starke negative Effekte für den Gesamtbestand nach sich ziehen. Außerdem müssen die spezifischen Gegebenheiten im jeweiligen Flussgebiet bedacht werden, sie lassen keine Maßnahmen ‚von der Stange‘ zu.“

Dem stimme ich uneingeschränkt zu.

Zu Nr. 13: In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir dargelegt, dass der Angelfischerverband im Landesfischereiverband Weser-Ems Renaturierungsmaßnahmen mit seinen Mitgliedsvereinen seit ungefähr 20 Jahren durchführt. Angefangen bei kleinen Maßnahmen - ein bisschen Kies hier, ein wenig Totholz dort - bewegen wir uns jetzt im Rahmen von Großprojekten. Unser Verband führt mit den ihm angeschlossenen Vereinen Auenprojekte durch, legt neue Seitengewässer an größeren Flüssen an, führt die Verlegung von begradigten Gewässern durch, also all das, was im Gesamtkontext der Wasserrahmenrichtlinie steht.

Dabei hat sich eindeutig gezeigt, dass die Möglichkeiten vielfältig sind, wenn man das möchte. Das Geld ist vorhanden. Die Manpower und die Unterstützung durch unsere Mitglieder sind in der Fläche gegeben, sodass wir dort als starker Verband auftreten können.

Es geht hier - das darf ich hier in aller Deutlichkeit sagen - nicht um die Frage, ob - das wurde von uns schon vor langer Zeit beantwortet -, sondern lediglich um die Frage, wie viel Maßnahmen umgesetzt werden können. Das ist eindeutig eine Frage des Personals und der Möglichkeiten, wie wir das Personal einsetzen können. Hier wäre eine Öffnung der Gewässerallianz für uns eine enorme Unterstützung.

Zu Nr. 15: Vielfach gelingt es uns, die Angelfischerei an Bodenabbaugewässern zu sichern. Das passiert aber häufig aufgrund langjährig bestehender persönlicher Kontakte und insbesondere aufgrund der umfangreichen Maßnahmen, die wir an den Gewässern leisten, also Strukturmaßnahmen, Anlage von Flachwasserzonen und vor allem auch die Fischereiaufsicht zu Zeiten, zu denen die Behörde sie in keinem Fall leisten kann, nämlich nachts oder auch an den Wochenenden, um die Ziele zur Habitatentwicklung, die in den jeweiligen Plänen stehen, zu realisieren. Dafür haben die Behörden oftmals nicht das erforderliche Personal.

Leider haben wir wiederholt Erfahrungen mit der Forderung nach Einschränkungen seitens des Naturschutzes machen müssen. Das liegt unter anderem an Problemen im Zusammenhang mit dem Wechsel von Mitarbeitern - langjährige Mitarbeiter gehen in Rente, oder Zuständigkeiten haben gewechselt. Hier wären klare Regelungen wichtig.

Abschließend zu Nr. 17: Derartige Studien würden aus unserer Sicht wesentlich dazu beitragen, die umfangreichen Leistungen zu quantifizieren. Hier geht es insbesondere um den enormen Beitrag zur Verbesserung der biologischen Vielfalt an den Gewässern. Das würde dadurch klar herausgestellt werden. Auch eine ökonomische Betrachtung ist von großer Bedeutung. Hierzu verweisen wir unter anderem auf die Art und Weise, in der dies beispielsweise nordische Länder - Dänemark und Norwegen - machen, die hier als Vorbild dienen können.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Ich habe eine Frage zu Nr. 12 des Antrages, zu dem Aalfangverbot und die Auswirkungen im Binnenland. Habe ich es richtig verstanden, dass die Angler dadurch, dass sich das Aalfangverbot schon bis ins Binnenland auswirkt und sie in der Nutzung eingeschränkt sind, nicht mehr ganz so sehr die Notwendigkeit sehen, dass Aaltaxi mit ihrer Manpower zu unterstützen?

**Dr. Jens Salva:** Mit dem Aaltaxi hat das nichts zu tun. Das hat bei den Angelvereinen etwas mit der Besatzfrage zu tun. Wir führen in unseren Vereinen auch den Besatz durch. Das wird vom Land gefördert. Wir setzen jedes Jahr ungefähr 4 t Aale aus. Das ist, wie man sieht, wenn man das auf die Stückzahlen umrechnet, eine ganze Menge. Es geht hier um Psychologie. Es ist etwas anderes, wenn ich einem Angelverein ein Verbot präsentiere und ihm damit in Gänze die Möglichkeit nehme, als wenn die Leute mehr auf freiwilliger Basis abgeholt werden. Es geht um die Beibehaltung der Möglichkeit. In einem Angelverein fischt ohnehin nur ein Teil der Mitglieder und auch nur ein Teil der Mitglieder auf Aal. Wenn verboten und gesagt wird: „Ihr dürft nicht mehr“, hat das eine ganz andere Wirkung, als wenn die Möglichkeit besteht, hier und da einen Aal zu fangen. Das macht ohnehin, wie gesagt, ohnehin nur ein Bruchteil der Mitglieder. Ein Verbot empfinden die Mitglieder als Gängelung. Sie setzen sich seit Jahren für etwas ein - wir sind hier bei dem Punkt „Schutz durch Nutzung“ - und fühlen sich bestraft. Der Aal ist eine panmiktische Art. Man weiß nicht genau, wie die Einflüsse sind und was eine Rolle spielt. Die Fischereivereine bei uns tun sehr viel für die Renaturierung und machen sehr viel für den Arterhalt. Sie führen Besatzmaßnahmen durch und fahren die auszusetzen Tiere sonst wohin, damit sie opti-

mal aufwachsen können. Und jetzt fühlen sie sich bestraft, weil sie auf der anderen Seite erleben, dass sich im Bereich der Wasserkraft nichts tut und die Renaturierung vonseiten der staatlichen Institutionen nur mäßig vorangeht. Wir hatten 2023 ein enormes Fischsterben im Nordwesten Deutschlands. Dafür gibt es keine vernünftige Regelung.

Jetzt sollen die, die noch etwas für den Arterhalt tun, bestraft werden. So kommt das an. Das ist ein ganz großer Fehler. Wird das fortgesetzt und kommt das noch weiter ins Binnenland, dann haben die Vereine irgendwann die Nase voll.

Ich hatte bereits auf das Papier der Bearbeiter der Aalmanagementpläne verwiesen. Dort ist das genau dargestellt. Wir würden mit einem solchen Verbot die Ziele nicht erreichen, die in den Plänen favorisiert sind.

**Abg. Karin Logemann (SPD):** Meine Frage zielt auf die Nr. 16, die Maßnahmen zur Verminderung der Salzbelastung, ab. Das ist ein großes Thema. Wo sehen Sie die vielleicht drei - nicht unbedingt die Top Ten - größten Verursacher für die erhöhte Salzbelastung? Was wären aus Ihrer Sicht die vielleicht drei wichtigsten konkreten Maßnahmen, die ganz schnell helfen könnten?

**Dr. Jens Salva:** Zu der Salzbelastung kann ich wenig sagen, da unser Verband im Süden Niedersachsens kaum tätig ist. Das, was an der Oberweser durch Kali + Salz passiert, ist natürlich nicht förderlich. Das würden wir natürlich nicht unterstützen. Das Gebiet, das wir mit unseren Mitgliedsvereinen abdecken, liegt aber eher im unteren Bereich der Weser. Unsere Vereine haben dort eher die Seitengewässer gepachtet. Es ist aber auf keinen Fall förderlich, das, was derzeit an der Oberweser passiert, so fortzusetzen.

**Abg. Pascal Leddin (GRÜNE):** Ich habe keine konkrete Frage, sondern möchte lediglich ein Thema ansprechen, das bereits zweimal genannt wurde. Sie sprachen von der Wasserkraftlobby. Ich finde es interessant zu sehen, dass wir alle eigentlich einer Meinung sind. Wir investieren 150 000 Euro an Steuergeldern in das Aaltaxi, und auch der Aalbesatz wird gefördert, während die Unternehmen, die hinter den Wasserkraftwerken stehen, Gewinne erzielen, aber nicht für den Schaden aufkommen, der durch den Betrieb der Wasserkraftwerke entsteht. Vor dem Hintergrund halte ich die Nr. 3 des Antrages für einen ganz wichtigen Punkt. Vielleicht sollte diese Forderung sogar noch schärfer formuliert werden. Überall - egal, wo ich bin - werde ich darauf angesprochen, dass da ganz dringend etwas passieren muss.

**Abg. Alfred Dannenberg (AfD):** Ich möchte lediglich etwas unterstreichen. Ich fand es sehr gut, dass Sie die psychologische Wirkung eines Verbots - „ihr dürft hier nicht mehr fischen“ - herausgestellt haben. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, der meiner Meinung nach jedem klarwerden muss. Ich kenne das aus eigenem Erleben. Von daher noch einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie das hier so deutlich herausgestellt haben.

## Anglerverband Niedersachsen

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5*

### **Anwesend:**

- Ralf Gerken
- Heinz Pyka

*Der Vortrag basiert auf einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist. Soweit dies aus Verständnisgründen erforderlich ist, sind einzelne Darstellungen zudem in den Text dieser Niederschrift eingebunden.*

**Ralf Gerken:** Auch wir bedanken uns dafür, dass wir Stellung zu dem Antrag der CDU-Fraktion nehmen können. Wir sind erstaunt über die Vielzahl der Themengebiete gewesen, die mit dem Antrag schlagartig aufs Tableau gekommen sind.

Die Forderungen, die in dem Antrag vorgebracht werden, treffen überwiegend auf unsere Zustimmung. Teilweise handelt es sich um Forderungen, die aus unseren politischen Forderungspapieren abgeleitet worden sind. Von daher können wir uns auf einige wenige Punkte beschränken, zu denen wir kurz ergänzende Erläuterungen vornehmen möchten. Wir haben auch eine kurze schriftliche Stellungnahme vorgelegt.

Bei den Nrn. 3, 4 und 5 geht es im Wesentlichen um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie um den Umgang mit Wasserkraftanlagen.

Zunächst zur Bedeutung der Wasserkraft in Niedersachsen. Von den 7 000 Anlagen, die es in der gesamten Bundesrepublik gibt, befinden sich etwa 280 Wasserkraftanlagen in Niedersachsen. Von diesen Anlagen - dazu gibt es keine offiziellen Zahlen; ich habe das grob überschlagen - liegen zwei Drittel der Anlagen in definierten überregionalen Fischwandertrassen - dabei geht es um den aquatischen Biotopverbund - und/oder in FFH- bzw. Naturschutzgebieten. Allein an der regionalen Verteilung kann man bereits erkennen, dass es ein sehr großes Konfliktpotenzial gibt.

Bislang ist das Land davon ausgegangen, dass im Wesereinzugsgebiet 20 % aller Aale, wenn sie stromab schwimmen, durch Wasserkraftanlagen getötet werden. Eine aktuelle Studie geht davon aus, dass im Schnitt 20 % aller Fische, die bei einer einmaligen Passage durch eine Wasserkraftanlage schwimmen, schwer geschädigt oder getötet werden. Wenn sich ein Aal im Harz auf die Reise an die Küste macht, muss er, geschätzt, 20 bis 30 Wasserkraftanlagen passieren. Von den Aalen kommt also kaum einer an.

Das Schädigungspotenzial für die Fischfauna und insbesondere für den Aal ist enorm hoch. Nach wie vor gibt es - das kann man sich in anderen Themengebieten wie etwa bei der Windkraftnutzung kaum vorstellen - so gut wie keine Studien, mit denen untersucht worden ist, welches Schädigungspotenzial die einzelnen Wasserkraftanlagen auf die Fischfauna haben. Stellen Sie sich einmal vor: Es gibt einen Windkraftpark, und jedes Jahr werden dort 300 Kraniche getötet. Wie groß wäre - berechtigterweise - der Aufschrei der Politik und der Verbände, etwas dagegen zu tun!

Bei bestehenden Windkraftanlagen können natürlich artenschutzrechtliche Auflagen ausgesprochen werden. Diese Möglichkeit gibt es auch bei Wasserkraftanlagen. Aber bei ca. 95 % aller Wasserkraftanlagen haben wir keine Ahnung, wie schädlich sie für die Fischfauna, für den aquatischen Biotopverbund und mit Blick auf viele artenschutzrechtliche und europarechtliche Vorgaben sind.

§ 35 des Wasserhaushaltsgesetzes schreibt ganz genau vor, dass der Betrieb einer Wasserkraftanlage nur zulässig ist, wenn nach dem Stand von Technik und Wissenschaft größere Schäden an der Fischfauna ausgeschlossen werden können. Dazu gibt es eine ganz klare Stellungnahme des Bundesumweltministeriums. Danach ist es Pflicht jeder zuständigen unteren Wasserbehörde, zwingend Maßnahmen anzuordnen, um Fischschäden zu minimieren. In meiner mittlerweile fast 14-jährigen Tätigkeit für den Anglerverband habe ich bei keiner Wasserbehörde einen Fall gesehen, in dem zu einer Wasserkraftanlage behördliche Auflagen erlassen worden wären, um Fischschäden zu minimieren. Mir ist kein einziger Fall bekannt.

Das kann ich insofern nachvollziehen, als ein Mitarbeiter einer unteren Wasserbehörde hier vor einem hochkomplexen Themenfeld steht und er, ohne Fischökologe zu sein, beurteilen muss, wie groß die Schäden sind.

Das Land steht unserer Meinung nach hier in der Pflicht, die Kreise entsprechend zu unterstützen, damit sie kompetenter und handlungsfähiger werden, um das Schädigungspotenzial der einzelnen Wasserkraftanlagen zu beurteilen und gegebenenfalls entsprechende Auflagen sowie Anordnungen zum fischschonenden Umbau der Anlagen zu erlassen.

Die großen Wasserkraftanlagen der Firma Statkraft an der Weser sind die zentralen Punkte, durch die im Grunde alle Fische aus dem Wesereinzugsgebiet schwimmen müssen. Hier gibt es keine unabhängigen Daten zu Fischschäden. Zwar gibt es von dem Anlagenbetreiber Studien, die zu dem Schluss kommen, dass die Schäden wohl nicht allzu schlimm sind, und es gibt ein sogenanntes fischfreundliches Turbinenmanagement. Die Turbinenschaufeln der Wasserkraftanlagen werden zu bestimmten Zeiten etwas flacher gestellt, weshalb die Schäden angeblich geringer sind. Aber es gibt keine verlässlichen unabhängigen Daten zu Fischschäden an diesen Anlagen. Hier sehen wir das Land in der Pflicht, auch im Sinne der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben, ein unabhängiges Studiendesign zu fordern und die Anlagen zu untersuchen, sich die Dinge genauer anzuschauen und daraus dann entsprechende Maßnahmen bzw. Auflagen abzuleiten. Dies könnte zum Beispiel auch bedeuten, dass die Anlagen zu bestimmten Zeiten abgeschaltet werden.

Millionen von Euro werden ausgegeben, um den Aal zu halten, die potenziell größten Schädigungsfaktoren werden jedoch ausgeschlossen. Das kann nicht sein! Wir würden uns wünschen, dass das Land hier stärker in Aktion treten und sich dieses Problems würde.

Was die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie betrifft, gibt es neben den Wasserkraftanlagen landesweit etwa 4 300 Querbauwerke. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Stauwehre. Davon befinden sich 335 in überregionalen Fischwanderwegen. Wir sehen hier das Land in der Pflicht, die Forderungen zur Herstellung der Durchgängigkeit zu erfüllen. Es gibt Beispiele dafür, dass das Land dem eigenen Anspruch nicht nachkommt. Das Land hat sich vor einem Jahr in der Artenschutzoffensive dazu bekannt, bei eigenen Anlagen und eigenen Flächen beispielhaft voranzugehen und landeseigene Anlagen umzubauen. Eine Anlage ist die landeseigene Wehranlage

im Landkreis Harburg an der Seeve. Das ist eines der naturnahsten Fließgewässer der gesamten Lüneburger Heide. Dort kommen die Fische - Lachs und Meerforelle - nicht über das Stauwerk hoch. Das Land hat das Problem eigentlich schon vor 20 Jahren erkannt, prüft aber seit 20 Jahren den Umbau dieser Anlage. Bisher ohne Ergebnis! Hier kommt das Land seinem eigenen Anspruch nicht nach, etwas für den Biotopverbund, auch den aquatischen Biotopverbund, zu tun. Wir würden uns wünschen, dass die zuständigen Stellen beim NLWKN personell gestärkt und auch mit klaren Arbeitsaufträgen versehen werden, damit man vor allem bei den landeseigenen Anlagen stärker ins Handeln kommt.

Nun zu dem Aalfangverbot an den Küstengewässern. Ich habe einmal kartographisch dargestellt, welche räumlichen Konsequenzen das Aalfangverbot hat.



Die EU spricht nur von Küstengewässern oder Brackgewässern. In Niedersachsen gelten aufgrund der Küstenfischereiordnung in allen rot gekennzeichneten Flussunterläufen der Ems, der Leda, der Hunte, der Weser, der Oste und der Elbe 100%ige Aalfangverbote. Meine Vorredner haben bereits dargestellt, welche psychologische Wirkung Aalfangverbote haben - Berufsfischer dürfen noch fischen. Während auf den Handlungsfeldern Wasserkraft und Herstellung der Durchgängigkeit so gut wie gar nichts passiert, werden Angler auf diesen Strecken mit einem Aalfangverbot belegt.

Auf der folgenden Karte kann ich zeigen, welche Blüten der Föderalismus im Zusammenhang mit den Aalfangverboten treibt.

## Nr. 12: Geltungsbereich der Aalfangverbote in Küstengewässern neu regeln



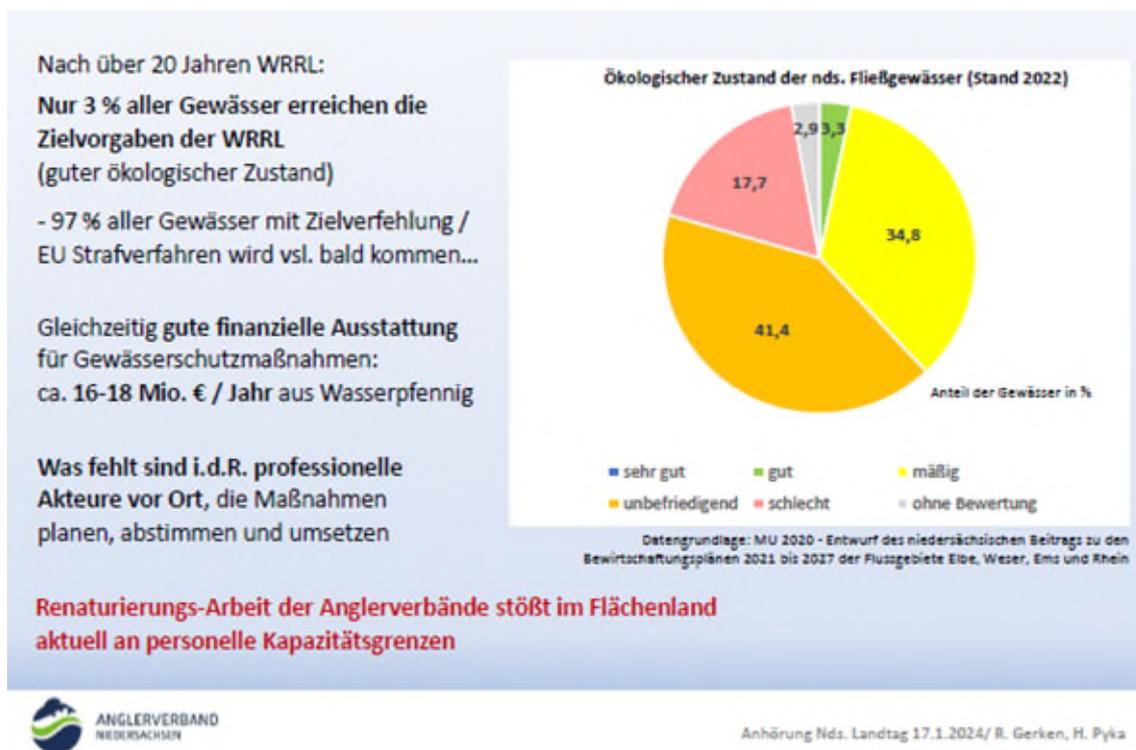
Anhörung Nds. Landtag 17.1.2024/ R. Gerken, H. Pyka

Das Land Schleswig-Holstein, das ebenfalls eine Küstenfischereiordnung hat, hat als Grenze für die Aalfangverbote auf die Basislinie nach der Flaggenrechtsverordnung abgestellt. Das heißt: Überall stromabwärts dieser Basislinie gelten die Aalfangverbote. Unterhalb von Hamburg dürfen auf Schleswig-Holsteiner Seite Angler so viele Aale fangen, wie sie möchten.

Auf niedersächsischer Seite unterliegt die Elbe stromab von Hamburg der niedersächsischen Küstenfischereiordnung. Dort und auch an der Oste gelten auf mehr als 100 km komplette Aalfangverbote, die man keinem normalen Menschen erklären kann, wenn man sieht, dass auf der gegenüberliegenden Seite des Flusses Aalfang ohne Einschränkung betrieben werden kann. Wir würden uns wünschen, dass dies im föderalen System geglättet wird und die Dinge nachvollziehbarer geregelt werden.

Wir plädieren dafür, die Angelfischerei, die maßgeblich dazu beiträgt, dass es überhaupt noch Aale gibt, nicht durch Verbote zu gängeln, sondern sich den tatsächlichen Ursachen für die Aalverluste zuzuwenden. Hier geht es um Herstellung der Durchgängigkeit und fischverträgliche Gestaltung der Wasserkraftanlagen.

Zu Nr. 13, zur Stärkung bzw. Öffnung der Gewässerallianz. Wir sind froh darüber, dass dieser Vorschlag aufgenommen worden ist. Mein Vorredner hat das bereits sehr anschaulich dargestellt. Ich habe das einmal grafisch dargestellt.



Es gibt die Vorgabe, bis 2015 100 % aller Fließgewässer in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Heute sind wir bei 3 % Zielerreichung. Das heißt, 97 % aller Gewässer befinden sich nicht in einem guten ökologischen Zustand. Das hat seinen Grund vor allem in hydromorphologischen Defiziten. Unsere Flüsse sind, aus historisch verständlichen Gründen, größtenteils begradigt. In einigen Jahren werden wir vor einem EU-Strafverfahren stehen. Das ist wahrscheinlich unabwendbar. Dann muss das Land erklären, warum es nicht vorangekommen ist.

Das Land hat in den vergangenen zwei bis drei Jahren bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie große Schritte getan. So gibt es zum Beispiel eine 100-Prozent-Förderung für Renaturierungsmaßnahmen. Aber die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen scheitert in der Regel an Akteuren vor Ort. Viele Unterhaltungsverbände tun bereits etwas auf freiwilliger Basis. Viele Angelvereine tun etwas. Wir als Anglerverband fördern solche Maßnahmen auch. Aber es könnte viel mehr getan werden. Das Problem liegt in den personellen Kapazitäten. Jeder, der schon einmal versucht hat, eine Renaturierungsmaßnahme an einem Fluss umzusetzen, weiß: Man muss mit vielen Akteuren reden. Man muss viele Klinken putzen, und man muss viele Genehmigungen einholen. - Das erfordert in unserem bürokratischen Staat große personelle Kapazitäten.

Gleichzeitig sind die Fördertöpfe pralle voll. Infolge des Wasserpfennigs haben wir aktuell knapp 18 Millionen Euro zur Verfügung. Das Umweltministerium hat mir gesagt, dass in den kommenden Jahren wahrscheinlich sogar 25 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehen werden. Wir stehen also vor der Situation, dass die Fördertöpfe größer sind als das Volumen der Anträge.

Deswegen würden wir gern Teil der Gewässerallianz werden. Dabei handelt es sich um ein Instrument, das das Land vor einigen Jahren eingerichtet hat, um die Unterhaltungsverbände zu stärken, die Gewässerrenaturierung umsetzen wollen. Auf ca. einem Drittel der Fläche gibt es diese Unterhaltungsverbände, die sehr kooperativ Gewässerrenaturierungsmaßnahmen im Konsens mit den Flächeneigentümern und den Unterhaltungsverbänden umsetzen. Finanziert

wird das zu 80 % mit Landesmitteln und zu 20 % durch die Unterhaltungsverbände. Nach wie findet die Wasserrahmenrichtlinie aber auf zwei Dritteln der Fläche Niedersachsens nicht wirklich statt. Da das Land bei der Umsetzung auf das Prinzip der Freiwilligkeit beharrt, sind die Unterhaltungsverbände nicht gezwungen, Gewässerrenaturierungsmaßnahmen umzusetzen.

Das heißt, es gibt große Flächen des Landes, auf denen keine Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden.

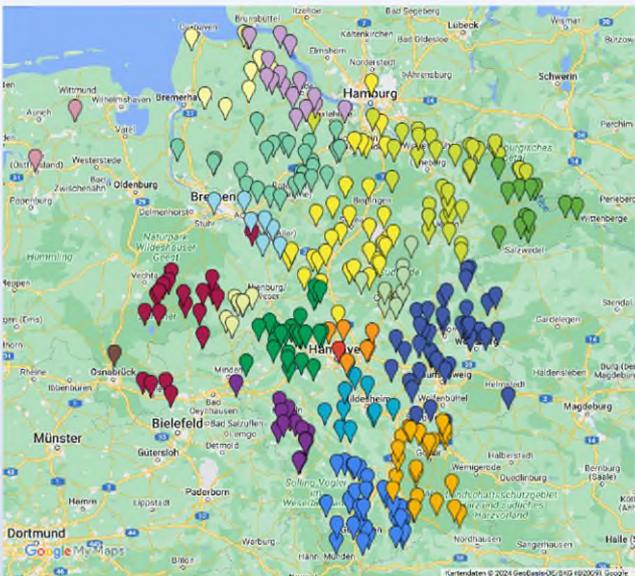
Deswegen würden wir, die wir schon ganz viele Maßnahmen umsetzen, ganz gerne, wie der Landesfischereiverband Weser-Ems, Teil der Gewässerallianz werden.

Ich habe einmal eine Karte erstellt, auf der alle unsere Angelvereine dargestellt sind.

Unser Anliegen:

**Aufnahme der Angelfischereiverbände in die Gewässerallianz**

- Flächendeckende Präsenz
- hohe haupt- und ehrenamtliche Kompetenz in Gewässerökologie und Renaturierung
- Garanten für effiziente und unbürokratische Maßnahmenumsetzung
- Finanzierung aus nachhaltig gut ausgestatteten WRRL-Mitteln (Wasserpfeffrig)



345 Vereine des Anglerverbandes Niedersachsen



Anhörung Nds. Landtag 17.1.2024/ R. Gerken, H. Pyka

Wir haben etwa 350 Angelvereine, die flächendeckend über das Land verteilt sind. Sie alle scharren mit den Hufen. Sie würden liebend gerne mit den Akteuren vor Ort, mit der Landwirtschaft, mit den Unterhaltungsverbänden Renaturierungsmaßnahmen umsetzen. Aber das scheitert in der Regel, weil unsere Kapazitäten im Verband in diesem großen Flächenland begrenzt sind. Wir würden davon profitieren, wenn wir Teil der Gewässerallianz würden und Mittel aus den prallgefüllten Fördertöpfen bekämen, was aber nicht heißt, dass wir in Konkurrenz zu den Unterhaltungsverbänden treten wollen. Vielmehr würden wir gerne darüber ins Gespräch kommen, wie wir in Kooperation mit den Unterhaltungsverbänden und Wasserbehörden Teil der Gewässerallianz werden können.

Zu den übrigen Punkten haben wir schriftlich Stellung genommen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Sie haben gesagt, dass an jeder einzelnen Wasserkraftanlage die Mortalitätsrate 20 % beträgt. Als Sie gesagt haben, dass es vom Harz bis zur Küste etwa 20 solcher Hemmnisse gebe, habe ich kurz den Taschenrechner angeworfen. 100% multipliziert mit

0,8<sup>20</sup>. Die einzelnen Aale, die im Umland des Harz Richtung Nordsee starten, haben eine Überlebenschance von jeweils 1,15 %. Das ist frappierend.

Bezieht sich die Mortalitätsrate von 20 % speziell auf Aale, die aufgrund ihrer Körperform vielleicht besonders leicht Opfer der Turbinen werden können, oder bezieht sich das allgemein auf alle Fische, die sich auf die Wanderschaft begeben? Verfügen Sie dazu über Erkenntnisse?

**Ralf Gerken:** Ich möchte zu dieser Frage gern auf Herrn Professor Klefoth verweisen, der die Studie wahrscheinlich genauer kennt. Vielleicht kann er dazu Stellung nehmen.

Abg. **Karin Logemann (SPD):** Sie haben den NLWKN und die personelle Ausstattung angesprochen. Wir haben glücklicherweise 18 neue Stellen etablieren können und können letztendlich auch mit unbefristeten Stellen arbeiten. Wie Sie dargestellt haben, fehlt Personal, um das eine oder andere umzusetzen.

Ich möchte mich ausdrücklich für Ihren Vorschlag bedanken, die Anglerverbände in die Gewässerallianz zu integrieren. Das ist ein gutes Angebot und entspricht dem, was wir mit dem Niedersächsischen Weg verfolgen. Wir müssen mehr darauf setzen, dass die Basis vor Ort in verschiedene Prozesse mit einbezogen wird.

**Heinz Pyka:** Eine Anmerkung zur Wasserkraft. Uns fehlt eine konkrete Aussage der Politik, dass in Niedersachsen keine neuen Wasserkraftwerke mehr gewünscht sind. Überall dort, wo wir in der Vergangenheit die Probleme der Wasserkraftanlagen angesprochen haben, wurde uns geantwortet: Wir sehen die Probleme. - In Hannover wird gerade ein neues Wasserkraftwerk geplant. Wir klagen dagegen. Es geht um einen ökologisch unglaublich wertvollen Standort, an dem ein Wasserkraftwerk mit 450 KW errichtet werden soll. Eine solche Leistung hat heute jeder große Mercedes unter der Haube. Wasserkraft bedeutet nicht nur, dass Fische getötet werden, sondern hat auch ganz andere vielfältige Folgen.

Selbst Fische, die keine großen Wanderungen machen, sind von Wasserkraftanlagen betroffen. Deswegen dürfen wir uns keine Fokussierung allein auf den Aal erlauben. Wir müssen den gesamten Lebensraum und die Fische, die dort leben, betrachten.

Für uns ist es unheimlich wichtig, dass wir von der Politik - egal woher auch immer - eine klare Aussage bekommen. Umweltminister Meyer hat auf dem Wasserverbandstag erfreulicherweise gesagt, dass er keine neuen Wasserkraftwerke mehr in Niedersachsen möchte. Aber wir würden uns generell von der Politik wünschen, dass sie endlich mal sagt: Wir brauchen die Wasserkraftanlagen nicht. - Sie spielen gemessen an dem, was insgesamt an Energie erzeugt wird, keine Rolle. Keine Lampe würde ausgehen, wenn alle Wasserkraftwerke morgen stillstünden.

Wir würden uns wünschen, dass von der Politik dezidiert gesagt würde - klare Antworten gegenüber den Bürgerinnen und Bürger sind immer gut -: Wir brauchen keine neuen Wasserkraftwerke. - In anderen Ländern wie etwa Schweden und den USA werden bestehende Wasserkraftanlagen zurückgebaut, und dort gibt es mittlerweile auch wieder Lachsaufstiege. Auch das ist unsere Forderung. Wir wünschen uns, wie gesagt, eine klare Aussage der Politik: Wir brauchen in Niedersachsen keine Wasserkraftwerke. - Sie spielen keine Rolle, haben aber erhebliche Auswirkungen auf das Ökosystem Wasser.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Mir hat mal ein Fischer gesagt: Wenn wir unter Wasser gucken könnten und sehen würden, was dort an Elend passiert, würde es das nicht mehr geben.

Nun habe ich konkret noch eine Frage zu Ihrer schriftlichen Stellungnahme zu der Nr. 6, in der es um Prädation durch den Fischotter geht. In der Stellungnahme unterstreichen Sie die Notwendigkeit von Studien. Haben Sie Kenntnisse davon, ob es solche Studien in anderen Bundesländern bereits gibt bzw. ob sich Bundesländer bereits sehr konkret mit dem Thema „Prädation durch Fischotter“ befassen.

**Ralf Gerken:** Darauf wird sicherlich Herr Dr. Emmrich noch eingehen. Dem möchte ich nicht allzu sehr vorgreifen. Es gibt umfangreiche Studien aus dem österreichischen Bereich und aus dem bayerischen Bereich, mit denen versucht worden ist, die emotionale Diskussion über den Konflikt zwischen Fischartenschutz, Artenschutz und Fischotterschutz auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen. Man hat versucht, möglichst genau zu untersuchen, welchen Einfluss ein Topprädator wie der Fischotter auf die Bestände geschützter Fischarten hat. Man hat gesehen: Ja, es gibt Einflüsse. Aber wir müssen das Thema Prädatoren - dabei geht es nicht nur um den Fischotter, sondern es gibt auch andere Großprädatoren - weniger emotional diskutieren und dürfen auch nicht in Schwarz und Weiß diskutieren, sondern wir müssen die Diskussion auf eine wissenschaftliche Grundlage stellen.

Der Fischotter hat bei uns regional bereits den guten Erhaltungszustand erreicht. Dies gilt insbesondere für die Stader Geest und die Lüneburger Heide. Dort sind alle Reviere, die Fischotter potenziell besetzen können, vom Fischotter tatsächlich besetzt. In dem Bereich meines Heimatvereins steht ein 30-jähriges Artenschutzprojekt auf der Kippe. Wir haben es - durch ganz viele Renaturierungs- und Besatzmaßnahmen - geschafft, einen Meerforellenbestand wieder aufzubauen. Der Fischotter hat es dort in einem Naturschutzgebiet mit ganz vielen naturnahen Strukturen geschafft, den Forellenbestand auszulöschen.

Es geht hier nicht nur um eine emotionale Geschichte, dass ich sage: „Der Fischotter macht Schäden“, was schnell unterstellt wird. Vielmehr gibt es tatsächlich Konflikte, und dafür brauchen wir endlich mal eine wissenschaftliche Grundlage, um zu diskutieren, wie wir mit dem Naturschutzkonflikt umgehen.

#### **Landesfischereiverband Niedersachsen e. V.**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1*

#### **Anwesend:**

- Carsten Brauer
- Torben Heese
- Alexander Meyer

**Torben Heese:** Herzlichen Dank dafür, dass auch wir hier sprechen dürfen. Angesichts der Zeit und dessen, was unsere Vorredner bereits ausgeführt haben, verzichten wir darauf, die Folien zu

zeigen, die wir vorbereitet haben.

Wir möchten als Berufsverband gern Stellung zu einzelnen Punkten nehmen.

Ich selbst bin Karpfenteichbetreiber und möchte gern eine Ergänzung zu dem Thema „Fischotter und Prädation“ vornehmen. Ich bin daran schuld, dass sich der Fischotter in der Südheide vermehrt hat. 2004 war unsere Teichwirtschaft noch Erwartungsgebiet für den Fischotter. 2017 hatte ich schon ein Gruppenbild mit fünf Fischottern auf einem Fotofallenbild.

Der Fischotter ist ein Kulturfolger und macht ökologische Schäden. Wir versuchen derzeit mit der TiHo Hannover ein Monitoring bei uns vor Ort, um zu ermitteln, wie viel Einfluss der Fischotter - bei uns in der Nähe ist das Lachte-Lutter-Projekt - sogar auf die Flussperlmuschel hat. Wenn wir Artenvielfalt wollen, müssen wir gewisse Arten managen. Das geschieht nicht nur durch Fangen und Umsetzen in ein anderes Gebiet; denn die Lebensräume sind begrenzt.

Es ist ganz wichtig, dass wir die Populationsdichten kennen. Aktuell weiß der oberste Otterschützer im Land Niedersachsen, vom NLWKN, nicht, wie groß die Populationsdichte bereits ist. Wir haben hier Problemfälle ähnlich wie beim Wolf. Die eindeutige Aussage war, er wisse nicht, welchen Einfluss dies auf die Population habe. Es ist ganz wichtig, den Populationsbegriff lokaler zu fassen. Vor Jahren ist am Steinhuder Meer darüber diskutiert worden, welchen Einfluss ein einzelner Otter, der womöglich in einer Reuse verändert, auf die Population hat. Die Populationen sind bei uns in Niedersachsen so gesichert, dass die Betrachtung lokaler angestellt werden muss.

Zum Thema „Karpfenteichwirtschaften und EMFAF“. Die Karpfenteichwirtschaften, die Wirtschaftsfische als Lebensmittel produzieren, werden nach der EMFAF-Richtlinie gefördert. Nicht gefördert werden die Zierfischproduzierenden Wirtschaften. Kois sind zwar Karpfenartige. Betriebsteile, die Kois produzieren, werden, weil es sich bei Kois um Zierfische handelt, nicht nach dem EMFAF gefördert.

Das ist ein Grund, warum es nur noch um fünf Betriebe geht. Bei diesen fünf handelt es sich um großflächige Betriebe, die wegen ihrer Großflächigkeit allerdings auch Probleme haben. Die Betriebe können nicht vollständig eingehaust werden. Würden sie eingehaust, ginge der Lebensraum für viele andere Arten verloren. Passiver Schutz vor Prädatoren ist immer nur partiell möglich. Deswegen brauchen wir aktiven Schutz, die Vergrämung, sowie die Fortschreibung der Korрманverordnung.

Bei den Teichwirtschaften, die hier Niedersachsen schon seit mehr als hundert Jahren betrieben werden, hat sich Ökologie in Gänze, also ein ganzer Lebensraum und nicht nur der Lebensraum für eine einzelne Art, entwickelt. Teichwirtschaften sind nicht einzelartspezifisch, sondern wir bieten ganze Ökosysteme an. Und diese Ökosysteme sind komplex. Deswegen reichen Einzelprojektförderungen nicht weit genug. Um die Teichwirtschaften langfristig zu sichern, muss man den gesamten Komplex betrachten. Auf der anderen Seite sind die Teichwirtschaften aber auch sehr individuell. Deswegen ist eine pauschale EMFAF-Förderung über Flächenprämien nicht weitgehend genug. Es geht um spezielle Lebensraumtypen, um FFH und Vogelschutz. Deswegen ist der Vertragsnaturschutz das bessere Vorgehen.

Das diskutieren wir bereits seit mehr als 20 Jahren. Ein Kollege mit einer großen Teichwirtschaft hat vor vier Jahren aufgegeben. Wenn die Teichanlage nicht in den nächsten beiden Jahren für

viel Geld wiederhergestellt und in Bewirtschaftung gebracht wird, ist dieses FFH-Gebiet verloren, was die Lebensraumtypen angeht, die dort vorhanden sind.

Wir begleiten diese Diskussion bereits seit 20 Jahren. Bislang hatte aber niemand den Mut, sozusagen den Hut aufzusetzen und Vorschläge aktiv diskutieren zu lassen. Vielmehr versteckt sich jeder hinter irgendeinem Problem, warum es nicht geht.

Wasserrückhalt ist ein Themenkomplex, der immer aktueller wird. In der Landwirtschaft hat man nach vielen Jahren, in denen es darum ging, Gewässer durchgängig und frei zu halten, die Diskussion aufgenommen, wie das Wasser in der Fläche gehalten werden kann. Das machen die Teichwirtschaften bereits seit Langem. Was den Wasserrückhalt zum Hochwasserschutz oder aber auch um den Wasserrückhalt in der Landschaft betrifft, sind die Teichwirtschaften Dienstleister. Diese Dienstleistung geht verloren, wenn wir für diese Systemdienstleistung keine Unterstützung bekommen. Mit der Flächenbewirtschaftung, wie sie traditionell betrieben wird, geht es nicht.

Die Alternative bestünde darin, sozusagen in die Halle zu gehen und die Flächen sich selbst zu überlassen. Dann gingen allerdings die positiven Effekte verloren.

Nun noch zur Einhausungsförderung, die schon einmal bei 90 % lag. Das Problem bei großflächigen Einhausungen, die wir eigentlich bräuchten? Im Fall meines Betriebes spreche ich über mindestens 300 000 Euro, die ich bräuchte, um eine Einhausung partiell auf 5 ha zu realisieren, um meine Fische kormoran- und ottersicher durch den Winter zu bringen. Bei der damaligen 90%-Förderung, die leider de-minimis-gedeckelt war, würde das bedeuten, dass ich 30 000 Euro in drei Jahren bekäme und 30 Jahre dafür bräuchte, um die Fläche einzuhausen. Das ist bei den Großstrukturen-Anlagen ein Problem.

Im EMFAF bzw. im Vorgängermodell war eine 50%-Förderung angedacht. Das ist vom Investitionsvolumen zu groß, als dass wir unsere Teichanlage schützen könnten. Das erwirtschaften wir aus den Flächen nicht, weil wir viele Nebenleistungen erbringen, die wir nicht monetär abbilden können.

Die Kormoranverordnung muss fortgeschrieben werden. Das ist für den aktiven Fischbestandschutz in den Teichanlagen, aber auch an den öffentlich zugänglichen offenen Gewässern notwendig. Wir haben in Europa mittlerweile eine Populationsdichte erreicht - der Kormoran ist ein weit streichender Vogel -, dass wir ohne aktiven Fischbestandsschutz nicht weiterkommen.

**Carsten Brauer:** Zu den Nrn. 3, 4 und 5 hatte Herr Salva schon angesprochen, dass auch die Siel- und Schöpfwerke Berücksichtigung finden müssen. Es geht um die baulichen Veränderungen an Querbauwerken sowie um technische Lösungen. An der Weser reden wir von acht Standorten. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass wir einen Planungshorizont von Jahrzehnten brauchen. In der Zwischenzeit benötigen wir Trittsteine wie das Aaltaxi und andere Maßnahmen.

Vonseiten der Wasserkraft wird oft das Turbinenmanagement als Lösung des Problems dargestellt. Das ist es aber beileibe nicht. Tatsächlich verzeichnen wir an jedem Wasserkraftstandort Schäden zwischen 10 und 30 % je nach Maßnahme. Das ist darin begründet, dass die Maßnahmen so funktionieren, dass bei Einsetzen der Migration, die man festzustellen meint, die Flügel steiler gestellt werden und damit der Durchschlupf größer ist. Somit gelingt es bis zu einer gewissen Wasserstandshöhe, die Schäden zu reduzieren.

Die Hauptmigration setzt aber in der Regel erst oberhalb dieser Wasserstände ein. Dann kann aber kein Effekt mehr erzielt werden. Es bleibt der Bodensatz von 10 bis 30 % verletzter oder getöteter Tiere pro Standort. Was seitens der Wasserkraft hier angeboten wird, funktioniert so nicht.

Deswegen ist es umso richtiger, beweissichernde Verfahren und ein Monitoring durchzuführen. Dazu kann die berufliche Fischerei natürlich einen Beitrag leisten.

Auch wir sind der Auffassung, dass die Querbauwerke möglichst durchgängig sein sollten. Denken Sie das aber bitte von der Mündung her, weil es hier um das Nadelöhr geht, durch das alle abwandernden Fische müssen. Es kann durchaus sinnvoll sein, in den Oberläufen Stau zu halten; etwa weil es autochthone Krebs- oder Fischbestände gibt oder aber auch unter dem Aspekt der Wasserrückhaltung.

Studien, Erfolgs- und Funktionskontrollen sowie Beweissicherung sehen wir natürlich gerne; auch unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips.

Das Aaltaxi wird im Moment noch aus Landesmitteln finanziert. Herr Minister Meyer brachte bei einem Besuch vor Ort das Verursacherprinzip und auch die Frage einer Abgabe, die von den Wasserkraftbetreibern eventuell erhoben werden könnte, mit denen solche und ähnliche Maßnahmen finanziert werden könnten, deutlich zur Sprache. Das sollten Sie unbedingt weiterverfolge. Denn letztendlich geht es hier um einen typischen Fall eines Schadensverursachers, der sich einen schlanken Fuß macht und sich vor der Finanzierung solcher Maßnahmen bzw. der Behebung drückt.

Die Forderung unter Nr. 13 - Gewässerallianz - begrüßen wir ebenfalls. Wir unterstützen hier unsere Kollegen von den Anglerverbänden, regen allerdings an, auch die Fischereigenossenschaften mit in Betracht zu ziehen. Auch der Verein zum Schutz der aquatischen Biodiversität und der Kulturlandschaften könnte hier durchaus einen Beitrag leisten.

**Alexander Meyer:** Ich habe nur noch eine kleine Ergänzung zu Nr. 7 aus der Sicht der beruflichen Fischerei. Hier geht es um eine Studie mit Blick auf den Arbeitskräftemangel. Aus der Sicht des Berufsstandes sehe ich keine Notwendigkeit für eine solche Studie. Es geht zunächst einmal um die Möglichkeiten in den Betrieben, Arbeitskräfte zu qualifizieren. Wir haben einen Rückgang der Zahl der Betriebe bei gleichzeitig hohen fachlichen Anforderungen an zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger zu verzeichnen.

Wir sehen die Möglichkeit, die Betriebe über berufliche Weiterqualifizierungsmaßnahmen, aber auch über die Sicherung der beruflichen Ausbildung gerade hier bei uns Niedersachsen und die Sicherung der Betriebe an sich in die Zukunft zu führen, um auch zukünftig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem kleinsten Berufszweig des landwirtschaftlichen Sektors aus- und weiterbilden zu können.

**Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU):** Vor dem Hintergrund, dass gerade erst die Weser und andere Flüsse über die Ufer getreten sind, könnte darüber nachgedacht werden, noch mehr Flächen als Retentionsflächen zu öffnen, um das Wasser möglichst lange im Hinterland zu halten oder um Großschadensereignisse wie Deichbrüche in den Ballungszentren zu verhindern. Es geht also darum, Wasser gezielt und intelligent auf Retentionsflächen abzuleiten. Wie stellen sich die Dinge

im Hinblick auf den Fischbestand dar? Ich habe ein wenig Bedenken, dass die Fische nicht den Weg zurück in die Flüsse finden.

Gerade an den Kraftwerken von Statkraft gibt es Umfluter. Was abwandernde Fische und das Abschalten der Turbinen während dieser Zeit angeht, so stellt sich mir die Frage, wer feststellt, ob tatsächlich Fische unterwegs sind. Wie müssten die Umfluter optimiert werden, dass wirklich davon ausgegangen werden kann, dass die Maßnahme funktioniert und die Fische nicht mehr durch die Turbinen schwimmen?

**Carsten Brauer:** Tatsächlich ist noch technische Entwicklungsarbeit zu leisten. Das ist aber auch bei den Turbinen der Fall. Auch dort gibt es noch nichts, was vernünftig funktioniert. So einfach ist das im Übrigen mit dem Abschalten auch nicht. Es müsste regelrecht ein Bypass gelegt werden. Das alles ist recht teuer. Die Wasserkraftproduzenten sind auch nicht gerade da hinterher, weil sie damit Leistung verlieren. Das ist ein schwieriges Thema. Auf alle Fälle ist noch technische Entwicklungsarbeit nötig, wenn man nicht den einfachen Weg beispielsweise über einen Bypass gehen will.

Bei dem sogenannten Migromat befinden sich Aale in verschiedenen Fächern. Die Aale sind besondert, und wenn sie von dem einen Fach in das andere wechseln, wird eine Aktivität festgestellt und eine Migration unterstellt. Wir wissen aber nicht über Feldversuche, ob das funktioniert oder nicht. Wann springt ein solcher Apparat an? Wenn 5 Aale wandern, wenn 50, 500 oder 5 000 wandern? Wir wissen es nicht.

Außerdem baut sich eine solche Welle mitunter auf und ebbt dann wieder ab. Es müssten über einen längeren Zeitraum täglich Alarme kommen. So ohne Weiteres kann man das nicht automatisieren. In der Fischerei sind über mehrere Hundert Jahre Erfahrungen auch zur Migration gesammelt worden. Bis heute orientieren wir uns sozusagen an Dingen, von denen wir wissen, dass sie nur ein Indiz, aber keine Ursache sind. Wir orientieren uns an den Wasserständen. Wir erleben Migration bei sehr geringem Anstieg in großer Menge, haben es aber auch schon erlebt, dass das Wasser stark angestiegen ist und keine Migration einsetzte.

Wenn Statkraft meint, die Dinge innerhalb von vier oder fünf Jahren mit einigen kleinen Feldversuchen so abgesichert zu haben, dass sie handfest sind, sehen wir das vollkommen anders. Wir meinen, dass es langfristiger und genauer Untersuchungen bedarf, um sagen zu können, dass die Vorhersage durch den Migromaten einigermaßen funktioniert.

Im Übrigen zeitigt das Turbinenmanagement lediglich geringe Erfolge. Wir behalten, wie ausgeführt, den Bodensatz von 10 bis 30 % verletzter oder getöteter Aale, weil die Flügelstellung ohnehin so weit geöffnet ist, dass keine Effekte mehr erzielt werden können, wenn der Migromat Alarm schlägt.

Dass Fische in überschwemmtes Land ziehen, kommt in der Tat vor. In welchen Ausmaßen das passiert, kann ich nicht sagen. Dass Fische bei Überschwemmungen das Flussbett verlassen und dann in überschwemmten Bereichen sind, trifft durchaus zu.

**Torben Heese:** Der Torgauer Teich hat 70 ha. Er ist so designt, dass die Fische nachher ablaufen. Was das Design von Polderfeldern zum Hochwasserschutz angeht, kann man sie so anlegen, dass, wenn das Wasser zurückgeht, auch die Fische wieder zurückgeführt werden. Wenn Fische in Pfützen zurückbleiben, freuen sich die Prädatoren.

## Fischereiverein Hannover

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6*

### **Anwesend:**

- Dr. Matthias Emmrich

*Der Vortrag basiert auf einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist. Soweit dies aus Verständnisgründen erforderlich ist, sind einzelne Darstellungen zudem in den Text dieser Niederschrift eingebunden.*

**Dr. Matthias Emmrich:** Vielen Dank für die Einladung. Ich habe zur Unterstützung meines Vortrages einige Folien mitgebracht, möchte jetzt aber in Anbetracht der Punkte, die im vorliegenden Entschließungsantrag stehen, nur zu den angelfischereilichen Aspekten Stellung nehmen, weil dies mein Fachgebiet als Fischereibiologe, Mitglied des Fischereivereins Hannover und Mitarbeiter des Anglerverbandes Niedersachsen ist. Da wir bereits sehr viel zu den Themen Wasserkraft und Aal gehört haben, beschränke ich meine Ausführungen auf die Punkte, die heute noch nicht so umfangreich angesprochen wurden.

Ich beginne mit dem Einfluss der Prädatoren auf Wildfischbestände; in diesem Zusammenhang ist insbesondere der Fischotter zu nennen. Dies geht einher mit der Diskussion um den Kormoran. Vorhin ist zudem auch schon die fischereiliche Folgenutzung von Bodenabbaugewässern angeklungen. Dazu haben wir als Anglerverband relativ aktuelle wissenschaftliche Daten. Abschließend möchte ich in meinem Vortrag auf die Studie zur sozioökonomischen Bedeutung der Angelfischerei in Niedersachsen eingehen.

Ein kleiner Exkurs - recht aktuell: Im letzten Jahr wurde die Rote Liste der Fische, Neunaugen und Flusskrebse in Niedersachsen veröffentlicht. Man liest immer wieder von Erfolgsmeldungen des Naturschutzes und des Artenschutzes; das Thema Fische fällt dabei aber immer etwas hinten herunter. Wir sehen, dass die Wolfsbestände steigen, die Biberbestände sind super. Der Fischotter ist im Kommen. Das alles sind Erfolgsgeschichten des Naturschutzes. Im Bereich der aquatischen Fauna, insbesondere der Fische, sehen wir aber, dass mehr als die Hälfte von den 51 Arten, die in der neuen Roten Liste bewertet wurden, in ihrem Bestand gefährdet sind.

Dies hat verschiedene Ursachen. Unter anderem geht es hier um Studien zum Einfluss von Prädatoren. In der Mitte der Folie ist die Ausbreitung des Fischotters in Niedersachsen dargestellt.

## 6. Studien zum Einfluss von Prädatoren



Die starke Ausbreitung  
des Fischotters in den  
letzten 10 Jahren ...



... führt zunehmend zu  
artenschutzrechtlichen Zielkonflikten

- Fischbestandsrückgänge von über 90 % durch Ottervorkommen sind (in Österreich) dokumentiert (Friedl 2021)
  - es existieren Zielkonflikte zwischen (europarechtlich) geschützten Arten (Ratschan 2020)
- zum Schutz der Fischbestände und gefährdeter Fischarten werden wissenschaftliche Studien zum Einfluss des Fischotters in Niedersachsen benötigt

Friedl, T. (2021). Langzeitstudie zum Einfluss des Fischotters (*Lutra lutra*) auf den Fischbestand eines Forellenbaches im Klagenfurter Becken. Mitteilungen des Tiroler Fischereiverbandes 2, 20-25.  
Ratschan, C. (2020). Verletzungen von Huchen (*Hucho hucho*) durch Fischotter (*Lutra lutra*)—ein Zielkonflikt beim Schutz zweier FFH-Arten. Österreichs Fischerei 73, 13-26.

Fotos: F. Möllers, R. Gerken AVN

Wir können sehen, dass innerhalb der letzten zehn Jahre die Ausbreitung von Nordosten immer weiter über ganz Niedersachsen erfolgt ist. Mittlerweile gibt es auch Ottervorkommen im Harz, also in eher gebirgigen Regionen. Diese starke Ausbreitung führt zunehmend zu artenschutzrechtlichen Zielkonflikten. Der Otter ist eine hochgradig geschützte Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Wir haben es auf der anderen Seite aber auch mit hochrangig gefährdeten Fischarten zu tun, so zum Beispiel mit dem Lachs, auch eine Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Hier geht es also um zwei Lebewesen, die europarechtlich den gleichen Schutzstatus haben. Wegen der starken Ausbreitung des Otters entsteht aus unserer Sicht aber eine gewisse Ungleichgewichtung. Durch die starke Zunahme der Fischotterbestände können sich die Lachsbestände - es gibt natürlich auch noch andere Probleme wie die Wasserkraft und die Querverbauung, von denen wir bereits gehört haben - nicht erholen. Dies ist schon seit 20 oder 30 Jahren der Fall.

Vorhin kam die Frage auf, ob denn schon Studien zum Einfluss des Otters auf Fischbestände existieren. Hierzu müssen wir nur in unser Nachbarland Österreich schauen. Dort gibt es die Otterproblematik schon deutlich länger. Dort hat man es geschafft, sehr gute Studien vorzulegen, die nachweislich, sehr eindrucksvoll, zeigen, dass Otter in der Lage sind, ganze Fischbestände derart zu reduzieren, dass eine natürliche Aufrechterhaltung dieser Art stark gefährdet ist. Es gibt Studien - diese werden auch in meiner schriftlichen Stellungnahme zitiert -, die Fischbestandsrückgänge von über 90 % in Gewässern nachweisen, nachdem der Otter dort aufgetreten ist.

Die zweite Studie, die ich zitiert habe, trägt den Titel „Zielkonflikte zwischen europarechtlich geschützten Arten“. In Österreich gibt es den Huchen, einen riesengroßen forellenartigen Fisch, der durch den Otter erheblich gefährdet ist. Diesen Konflikt können wir in Niedersachsen eins zu eins auf den Lachs und den Otter übertragen. Der Huchen kommt hier nicht vor, aber wir haben den Lachs, der für Niedersachsen eine recht hohe Bedeutung hinsichtlich des Artenschutzes hat.

Auf den beiden Bildern oben rechts ist zwar kein Lachs zu sehen, aber eine sehr große Meerforelle, die bei ihrem Laichaufzug vom Otter gefressen wurde. Auf dem rechten Bild sieht man den Rogen. Diese Situationen sind lokal sehr extrem, und sie gefährden unsere Fischfauna sehr stark. Dementsprechend halten wir es für sehr wichtig, dass objektive Studien in Auftrag gegeben werden, die zeigen können, dass solche Prädatoren einen erheblichen negativen Einfluss haben können.

In Punkt 9 des vorliegenden Entschließungsantrages wird gefordert, die Verlängerung der Niedersächsischen Kormoranverordnung vorzuschreiben.

## 9. Fortführung Kormoranverordnung



- durch die Verlängerung der Nds. Kormoranverordnung, einhergehend mit der Verlängerung der Kormoranschonzeit (01.03. – 20.08.), wurde ein effizienter Fischschutz erschwert

### Hinweise zum Umgang mit Ausnahmeanträgen zur Kormoranvergrämung in Schutzgebieten

Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 17. 11. 2020  
— 29-22002/3/3/4 —



- der Runderlass hat sich als wirkungsvolles Instrument für den Fischschutz in Niedersachsen erwiesen – auch in Schutzgebieten!

Allgemeinverfügung zur Naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 45 Absatz 7 Satz 2 und § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Vergrämen / Töten von Kormoranen an der Orteze und der Wietze im Landschaftsschutzgebiet „Ortze“ zum Schutz der Äsche

- die Fortführung der NKormoranVO **und** die Verlängerung des Runderlasses (Gültigkeit bis 31.12.2025) sind für einen nachhaltigen Fischschutz in Niedersachsen von elementarer Bedeutung

Fotos: F. Möllers, AVN

Dies findet definitiv unsere Zustimmung. Die Kormoranverordnung wurde vor der letzten Verlängerung wissenschaftlich evaluiert. Seitens des MU und des ML gab es ein gemeinsames Statement. Es konnten nachweislich Schäden dokumentiert werden, die durch die Kormorane hervorgerufen wurden. Mit der Verlängerung der Kormoranverordnung gab es allerdings im Hinblick auf den Fischschutz eine Verschlechterung, weil die Schonzeit für den Kormoran ausgeweitet wurde. In der Praxis bedeutete das, dass man diese Tiere nicht mehr so flexibel vergrämen konnte. Das ist im Prinzip erst einmal schlecht, gerade mit Blick auf die Äsche, die durch den Kormoran nachweislich stark geschädigt wird und mittlerweile auf der Roten Liste als stark gefährdet geführt wird.

Glücklicherweise gab es aber etwa ein Jahr nach Verlängerung der Kormoranverordnung einen Runderlass der beiden Ministerien zum Umgang mit Vergrämeungsmaßnahmen von Kormoranen in Schutzgebieten. Dies haben wir seitens der Anglerei als großen Erfolg für uns verbucht. Hier ist auf politischem Wege ein Instrument geschaffen worden, in Schutzgebieten, in Natura-2000-Gebieten und in Naturschutzgebieten wirkungsvollen Fischschutz betreiben zu können, indem die Kormorane vergrämt werden.

Deswegen mein Rat: Wenn in Zukunft über eine Verlängerung der Kormoranverordnung nachgedacht werden soll, ist es dringend zu empfehlen, auch diesen Runderlass, der zunächst einmal

bis Ende 2025 gilt, zu verlängern. Nur in der Kombination der Kormoranverordnung mit diesem Runderlass ist tatsächlich ein elementarer Fischschutz in der Fläche gegeben.

Zur fischereilichen Folgenutzung von Baggerseen wird sicherlich Herr Prof. Dr. Klefoth gleich noch einige Ausführungen machen. Wir haben in Niedersachsen durch ein Forschungsprojekt, das den Titel „BAGGERSEE“ trägt, sehr wegweisende Ergebnisse gewonnen, die für die zukünftige Bewirtschaftung von solchen Gewässertypen sehr wichtig sind. Zum einen - das wissen vielleicht die wenigsten - sind Baggerseen, also künstlich erschaffene Gewässer, in Niedersachsen der dominierende Stillgewässertyp. Und die allermeisten werden tatsächlich auch von Angelvereinen fischereilich genutzt, gehegt und betreut.

In dem Projekt „BAGGERSEE“ ging es darum, zu schauen, inwieweit durch ökologische Maßnahmen, die Anlage von Flachwasserzonen, also Schaffung neuen Lebensraums, und die strukturelle Aufwertung dieser häufig sehr monoton ausgebildeten Gewässer Beiträge zum Artenschutz und zur Gesamtbiodiversität getätigt werden können. Ein Kernergebnis dieses sechsjährigen Forschungsprojektes war letztendlich, dass die anglerische Nutzung von Baggerseen grundsätzlich erst einmal keinen negativen Einfluss auf die Biodiversität hat. Das ist ein enorm wichtiger Punkt. Häufig wird von Naturschutzverbänden erst einmal in den Raum gestellt: Wenn es Angler gibt, stören diese die Systeme so, dass sich dort keine lebenswerten Gemeinschaften herausbilden können. - Dies wurde allerdings durch das Forschungsprojekt widerlegt, sodass wir grundsätzlich erst einmal davon ausgehen können, dass die fischereiliche Nutzung durchaus mit Naturschutzzielen vereinbar ist.

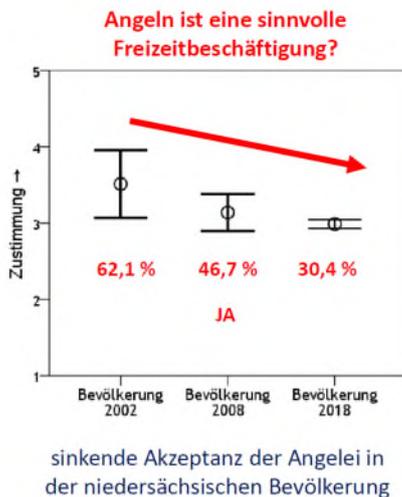
Im Jahr 2011 wurde seitens des MU ein Erlass zum Abbau von Bodenschätzen unter der Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Anforderungen aufgelegt. Dieser Erlass ist meines Wissens 2018 ausgelaufen, sodass es heute dementsprechend keine aktuelle Form dieses Erlasses gibt. In diesem Erlass stand ganz genau, dass die Sportfischerei - wir hören allerdings lieber das Wort „Angelei“, statt „Sport“ - grundsätzlich in allen, auch neu entstehenden, Bodenabbaugewässern zunächst einmal zulässig sein soll. Ein pauschales Verbot einer fischereilichen Nutzung, wie es häufig in der Praxis vorkommt, ist als naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme nicht zulässig.

Die Praxis zeigt heute: Wenn neue Bodenabbaugelände erschlossen und Planfeststellungsverfahren durchlaufen werden, wird häufig schon vorab, bevor die erste Baggerschaufel auf dem Gelände steht, beschlossen, dass eine fischereiliche Folgenutzung ausgeschlossen ist. Das geschieht mit der Begründung: Es ist eine naturschutzfachliche Kompensation, diese Nutzung von vornherein auszuschließen. - Unser Forschungsprojekt „BAGGERSEE“ zeigt aber, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Wenn Anglerinnen und Angler aktiv an die Gewässer gelassen werden, leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität und zur Aufrechterhaltung dieser wertvollen Lebensräume.

Dementsprechend der Rat, den Erlass neu aufzulegen, hinsichtlich der aktuellen Forschungsergebnisse anzupassen und die Angelei in Bodenabbaugeländen zukünftig nicht auszuschließen. Bei der naturschutzfachlichen Kompensation geht es eben *nicht* darum, die Angelei auszuschließen. Eine naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme kann vielmehr darin bestehen, bestehende Bodenabbaugewässer ökologisch aufzuwerten - durch die Anlage von Flachwasserzonen oder durch das Einbringen von Totholz. Dazu gibt es entsprechende wissenschaftliche Studien, die in Niedersachsen durchgeführt werden.

Bei meiner vorletzten Folie geht es um die gesellschaftliche Bedeutung des Angelns im Allgemeinen.

## 17. Gesellschaftliche Bedeutung des Angelns



Wegener (2020) Die angelfischerliche Hege aus Sicht von Bevölkerung, Bewirtschaftern und Anglern am Beispiel Niedersachsens: Schlussfolgerungen für die fischerliche und naturschutzfachliche Bewirtschaftung von Binnengewässern. Masterarbeit, Leibniz Universität Hannover, Institut für Umweltsplanung.



**Corona-Trend: Mehr Frauen und Kinder werfen die Angel aus**



**Angeln weiter im Trend - keine Nachwuchssorgen bei den Vereinen**



Uns liegen wissenschaftliche Daten vor, wie die niedersächsische Bevölkerung zum Angeln steht. Es wurden Bevölkerungsumfragen in den Jahren 2002, 2008 und 2018 durchgeführt. Unter anderem wurde gefragt, ob man der Aussage zustimmt: Angeln ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. - Man sieht, dass die Gesellschaft zunehmend negativ gegenüber dem Angeln eingestellt ist. 2018 - noch vor Corona - sagt nur noch knapp ein Drittel der niedersächsischen Bevölkerung: Ja, Angeln ist tatsächlich eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. - Dies betrachten wir als Anglerverband als sehr gefährliche Tendenz in der Gesellschaft. Das gleiche Problem haben die Jäger: Das Töten von Tieren wird in weiten Teilen der Gesellschaft mittlerweile verachtet, und dementsprechend sinkt die Akzeptanz.

Gleichzeitig sehen wir aber auch, dass die Fischerprüfungs-Zahlen - also die Zahl der Menschen, die neu angeln wollen - steigen. Insbesondere seit Corona, also seit 2019 und 2020, als viele Indoor-Freizeitaktivitäten nicht durchgeführt werden konnten, sehen wir einen regelrechten Boom des Angelns. Dies drückt sich unter anderem auch in den steigenden Fischerprüfungs-zahlen aus. Wir sehen aber auch, dass unsere Angelvereine in diesen Jahren deutlich mehr Mitglieder gewinnen konnten.

Das heißt im Endeffekt: Der gesellschaftliche Nutzen der Angelei wird von der Bevölkerung kaum wahrgenommen. Das Angeln liegt aber nach wie vor sehr im Trend.

Letztendlich fehlen uns hier belastbare Werte. Wir wissen aber aus unserer Vereinsarbeit, dass die Angelei und die Angelvereine einen hohen gesellschaftlichen Nutzen mit sich bringen. Das gilt insbesondere für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Umweltbildungsschiene ist in den Angelvereinen sehr prominent vertreten.

## 17. Gesellschaftliche Bedeutung des Angelns



### Hoher gesellschaftlicher Nutzen

- Kinder/Jugendarbeit (Umweltbildung)
- Inklusion beeinträchtigter Personen
- Integration ausländischer Mitbürger
- Natur-, Umwelt- und Artenschutz



### Wirtschaftlicher Nutzen

- Niedersachsen als Angelland (Tourismus)
- direkte und indirekte Arbeitsplätze (Angelindustrie)



### Gesundheitlicher Nutzen



YouTube



Hier geht es relativ neu auch - siehe das Foto oben rechts - um ein super vorbildliches Projekt zur Inklusion beeinträchtigter Personen. Diese gehen mit Betreuung angeln und verbringen eine tolle Zeit am Wasser. Das ist ein fantastisches Vorzeigeprojekt, das hier in der Region Hannover durchgeführt wird.

Wir sehen: Es gibt einen Querschnitt durch die Gesellschaft in den Angelvereinen. Auch die Integration ausländischer Mitbürger ist ein Riesenthema. Und natürlich geht es auch um die Leistungen in Natur-, Umwelt- und Artenschutz.

Daneben gibt es auch eine wirtschaftliche Komponente. Niedersachsen ist ein Angelland, es hat einen hohen Tourismusfaktor. Es gibt mittlerweile seit 16 Jahren eine sehr prominente Angelsendung im NDR mit dem einprägsamen Titel „Rute raus, der Spaß beginnt!“ Dort wird Niedersachsen permanent als Angelland beworben. Es gibt tatsächlich sehr viele Touristen, die nach Niedersachsen kommen, um angeln zu können. Wir haben vielfältige Gewässerlandschaften - vom Harz bis zur Küste.

Aber auch hier müssen wir sagen: Wir wissen einfach nicht, welchen Stellenwert die Angelei in Niedersachsen hat. - Dazu gibt es keine Zahlen. Deshalb mein Appell, eine Studie in Auftrag zu geben, die genau diese Dinge untersucht: Wie viel Leistung gibt es im Ehrenamt durch die Anglerinnen und Angler? Welchen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen hat die Angelei?

Wir wissen zum Beispiel aus einer Studie aus NRW, die mittlerweile aber auch schon fast zehn Jahre alt ist, dass der volkswirtschaftliche Nutzen auf fast 400 Millionen Euro beziffert wird. Das sind Werte, die wohl auch für Niedersachsen nicht ganz unrealistisch sind.



Wir würden es als sehr wichtig erachten, hier mal konkrete Zahlen zu ermitteln, um uns dann besser gegenüber der Gesellschaft präsentieren zu können.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Sie sagten, dass die Zustimmung zur Fischerei in den letzten Jahren gesunken sei. In ganz vielen Bereichen sehen wir, dass sich die Gesellschaft gedanklich von der Produktion von Nahrungsmitteln wegbewegt hat. Wir wollen in Niedersachsen effektiv gegensteuern, zum Beispiel mit dem Projekt „Transparenz schaffen“, das wir fortgesetzt haben. Es soll wieder mehr Bindung zu Lebensmitteln entstehen. Ich glaube, Sie leisten in diesem Zusammenhang eine sehr wertvolle Arbeit, damit wieder ein Gespür dafür entsteht, was es bedeutet, Fisch - oder auch etwas anderes - zu essen.

Eine Frage zu den Baggerseen - wahrscheinlich wird dieses Thema gleich noch einmal angesprochen -: Haben Sie konkrete Beispiele dafür, wie Anglerinnen und Angler dazu beitragen, dass die Baggerseen ökologischer werden? Inwiefern haben sie einen positiven Effekt?

**Dr. Matthias Emmrich:** Wesentlich ist tatsächlich - das sehen wir in unserer Arbeit - die Rekultivierung der Bodenabbaugewässer, indem durch die Anlage von Flachwasserzonen neue Lebensräume geschaffen werden. Ein ganz wichtiger Beitrag ist auch: Wenn Angelvereine diese Baggerseen nutzen, stellen sie sehr häufig freiwillig gewisse Teilbereiche dieser Seen unter Schutz. Das heißt, sie etablieren Schutzzonen. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen worden, dass durch die Ausprägung dieser Schutzzonen die Gesamtartenvielfalt solcher Baggerseen profitiert. Allein der Umstand, dass Angler sich um diese Gewässer kümmern - sie sammeln beispielsweise auch Müll, das alles sind gesellschaftsrelevante Aufgaben, die durch Anglerinnen und Angler an diesen Gewässern erledigt werden -, führt dazu, dass dort artenreiche Lebensräume existieren.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Der Fischereiverein Hannover ist ja nun ein sehr großer Verein. Das Spannende dabei ist, dass er hier in der Stadt angesiedelt ist. Wie hat sich denn die Mitgliederzahl des Fischereivereins Hannover in den letzten Jahren entwickelt?

**Dr. Matthias Emmrich:** Auch hier wird mehr oder weniger dem niedersächsischen Trend gefolgt, dass seit der COVID-19-Pandemie etwa 10 % bis 15 % Mitglieder hinzugekommen sind. Dieser Fischereiverein ist mit 5 500 Mitgliedern einer der sehr großen Vereine. Aber auch bei den kleinen Vereinen sieht man einen steigenden Zuwachs. Ich gehe davon aus, dass die Fischerprüfungszahlen auch in Zukunft steigen werden. Die Popularität des Angelns ist also nach wie vor ungebrochen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ihre Antwort hat bei mir ein Fragezeichen hinterlassen. Man müsste also ein Abbaugelände eigentlich komplett sich selbst überlassen. Dieses renaturiert man dann

aber in Kooperation mit den Anglern, die spezielle Zonen des Gewässers ausweisen, die sich selbst überlassen werden. Würde man das nicht tun, bliebe aber doch der gesamte Teich sich selbst überlassen. Wo liegt da der Vorteil?

**Dr. Matthias Emmrich:** Man muss dabei ja beachten, dass durch die Angler überhaupt erst einmal Fische in ein solches Gewässer kommen. So etabliert sich ja erst einmal etwas Naturnahes. Wenn man eine Kiesgrube sich selber überlässt, schmeißt - im schlimmsten Fall - ein Gartenteichbesitzer seine Goldfische hinein, und dann hat man dort Fischarten, die man überhaupt nicht haben will. Dadurch fördert man dann nicht heimische Arten.

Es ist heute schon angekommen: Mit einem Baggersee ist ein Fischereirecht verbunden und auch ein gesetzlicher Hegeauftrag. Dazu braucht man entsprechend ausgebildete Personen, und das sind die Anglerinnen und Angler - insbesondere die Gewässerwarte. Diese wissen genau, wie sie naturnahe Fischgemeinschaften in solchen Baggerseen etablieren können.

Dazu gibt es auch Ergebnisse aus dem Kernprojekt „BAGGERSEE“. Dort wurden auch nicht bewirtschaftete Baggerseen untersucht, und man hat herausgefunden, dass sich dort zuweilen sehr atypische Fischartengemeinschaften ausbilden, weil es um Zufallsprozesse geht: Welche Fischarten gelangen dort hinein? Solange Angelvereine ihren Hegeauftrag umsetzen, kann man davon ausgehen, dass es um natürliche, naturnahe, dem Gewässer angepasste Fischgemeinschaften geht.

**Prof. Dr. Thomas Klefoth**  
Hochschule Bremen

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4*

**Prof. Dr. Thomas Klefoth:** Herzlichen Dank für die Einladung. Kurz zu meiner Person: Ich bin studierter Fischereiwissenschaftler. Ich habe an der Humboldt-Universität zu Berlin studiert, habe zum Thema Angelfischerei am Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB), ebenfalls in Berlin, promoviert. Nach - oder fast schon während - der Promotion habe ich zum Anglerverband Niedersachsen gewechselt. Als gebürtiger Osnabrücker lag dies relativ nahe. Nach einer dortigen neunjährigen Beschäftigung als Biologe habe ich vor dreieinhalb Jahren einen Ruf an die Hochschule Bremen bekommen. Dort bin ich jetzt Professor für Ökologie und Naturschutz; meine Fachgebiete sind weiterhin Fischerei und Gewässerschutz. Ich habe gewusst, dass ich heute als letzter Anzuhörender sprechen werde, und mir vorgenommen, mir während der anderen Vorträge Notizen zu machen und den einen oder anderen Aspekt noch einmal aus wissenschaftlicher Sicht zu betrachten.

Bereits beim Verfassen meiner schriftlichen Stellungnahme ist mir etwas aufgefallen, was mir sehr wichtig ist. Die 17 Themen, die wir hier behandeln, sind fast ausschließlich zusammenhängend. Das bedeutet, wenn man an der einen Stelle etwas verändert, hat dies Einfluss auf die anderen Punkte. Ökosysteme sind komplex, und auch sozial-ökologische Systeme - also Mensch und Natur - stehen in Interaktion zueinander. Jede Veränderung an der einen Stelle hat Auswirkungen auf die andere Stelle. Das muss man immer bedenken.

Wenn man ein besonderes Ziel wie den Fischartenschutz oder die Durchgängigkeit von Gewässern verfolgt, dann hat das selbstverständlich nicht alleinstehende Konsequenzen, wenn man eine Maßnahme ergreift. Deshalb ist es tatsächlich gut, dass dieser Katalog so umfangreich ist, weil man dadurch einen Komplex recht gut abdecken kann.

Ein wichtiges Thema - hier wurde mein Name bereits genannt - ist die Wasserkraft. Wasserkraft ist relativ zentral, wenn wir an Fischartenschutz denken. Gerade die Wanderfischarten müssen ja entweder zum Meer zurück, um zu laichen, und dann als Larve wieder die Flüsse hochzuschwimmen - das sind die katadromen Arten. Oder die Fische müssen - dann geht es um anadrome Arten - aus dem Meer zum Laichen in die Flüsse aufsteigen, und dann schwimmen die Larven wiederum zum Meer zurück. Das bedeutet, die Tiere führen einen Aufstieg und einen Abstieg durch. Für den Aufstieg haben sie das Problem der Querverbauung, dazu gehören auch Wasserkraftwerke - insbesondere geht es um die kleinen Querverbauungen, die häufig keine Aufstiegsanlagen besitzen. Das ist ein Hemmnis an sich.

Beim Abstieg müssen die Tiere zum Teil durch die Turbinen schwimmen oder Bypassanlagen nutzen. Dazu muss man sagen, dass der Aufstieg an solchen Anlagen technisch deutlich besser gelöst ist, als der Abstieg. Beim Abstieg haben wir baulich und auch funktionell mehr Schwierigkeiten, die Fische richtig zu leiten.

Gerade die Wasserkraft ist also ein Problem. Wir wissen aus der vorhin schon zitierten Studie des Kollegen Johannes Radinger, der ebenfalls in Berlin tätig ist, wie groß die Sterblichkeiten sind. Das war die erste Studie, die sich in einer globalen Metaanalyse angeschaut hat: Wie ist der Schaden von Wasserkraftwerken auf Fische? Der Autor hat dies getan, indem er weltweit etwa 270 Studien zusammengefasst hat. Die genauen Zahlen stehen in meiner schriftlichen Stellungnahme. Es ging etwa um 275 000 Fische und 75 Arten. Das Ganze wurde also möglichst global ausgewertet. Das Ergebnis war, dass Fische beim Passieren von Wasserkraftanlagen eine durchschnittliche Sterblichkeit von 20 % bis 22 % erleiden.

Das Ganze weist aber logischerweise eine riesige Schwankungsbreite auf. Es kommt auf die Bauart des Wasserkraftwerkes an. Es kommt auf die Art des Fisches an. Es kommt auf die Größe des Fisches an. Es kommt auf die spezifischen Umweltbedingungen an. Es kommt auf das Turbinenmanagement an. Davon haben wir von meinen Vorrednern bereits viel gehört; Herr Brauer, Herr Dr. Salva und Herr Gerken haben es erwähnt. Dort spielen also sehr viele verschiedene Aspekte eine Rolle.

Je nach Turbinentyp kann die Sterblichkeit an einem einzigen Wasserkraftwerk durchaus über 90 % betragen. Solche Durchströmturbinen sind aber zum Beispiel an der Weser nicht üblich. Dort sprechen wir eher über Kaplan-Turbinen, die aber häufig auch eine Sterblichkeitsrate von über 20 % verursachen. Das heißt, bei den gewöhnlichen Wasserkraftwerksanlagen haben wir tatsächlich eine hohe Sterblichkeit zu verzeichnen.

Beim Aal ist sie ein wenig niedriger. Die direkte letale Auswirkung - der Aal schwimmt durch die Anlage und ist tot - liegt bei etwa 15 %. Die subletalen, nicht sofort sichtbaren Verletzungen - Herr Göckemeyer hat dies am Anfang erwähnt - kommen öfter vor, wie die Studie der Tierärztlichen Hochschule in Hannover gezeigt hat. Auch ein weiterer Punkt wurde bereits erwähnt; es wurde schon eine Beispielrechnung angestellt: Wenn die Fische vom Harz schwimmen und 20 Wasserkraftanlagen passieren müssen, sind faktisch alle tot. Der Großteil der Aale wird

höchstwahrscheinlich weniger Kraftwerke passieren müssen, weil die Population immer größer wird, je weiter wir die Weser herunterkommen. Dennoch werden es wahrscheinlich durchschnittlich vier bis fünf Wasserkraftanlagen sein. Das reduziert die Populationsgröße bei der Abwanderung um rund 50 %, weil wir ja kumulativ 20 % pro Anlage rechnen müssen.

Das ist ein wirkliches Problem, welches mich zu einem weiteren Punkt führt: Wie können wir das verhindern? - Das ist tatsächlich schwierig, weil wir dann teure bauliche Maßnahmen durchführen müssten. Aber es ist möglich. Ein Vorbild dafür können die US-Amerikaner sein. Wenn wir als Europäer zu einer Konferenz dorthin fahren, sitzen wir dort manchmal mit großen Augen. Die sprengen manchmal eine solche Sperranlage einfach weg. Das ist bei uns natürlich schwieriger. Die Amerikaner waren durchaus in der Lage, durch große bauliche Maßnahmen und Verbesserungen insbesondere bei den Salmoniden - in den USA geht es mehr um die Lachse - Passierbarkeiten von über 90 % zu erreichen. Das ist also technisch durchaus möglich. Es ist eine Frage des Willens und auch der Finanzen.

Am einfachsten ist es tatsächlich - das haben in dem Memorandum, das ich in der schriftlichen Stellungnahme erwähnt habe, faktisch alle Fachwissenschaftler Deutschlands vor anderthalb Jahren beschrieben -, wenn wir bei den kleinen Wasserkraftwerken beginnen; das wäre ein guter Schritt. Dort ist die Sterblichkeit ähnlich hoch oder sogar höher, und der negative finanzielle Effekt ist am geringsten. Das heißt, es kostet viel weniger, diese entweder außer Betrieb zu nehmen, zu entfernen oder umzubauen. Das ist deutlich günstiger, der Aufwand ist geringer. Dabei reden wir maximal über 0,5 % der deutschen Stromerzeugung. Das heißt, dort entsteht auch kein wirklicher Schaden. Das wäre ein sehr guter erster Schritt, um mit wenig Aufwand große Effekte für die Fische zu erzielen.

Zum Thema Studien: Wie machen wir es denn an den großen Wasserkraftwerken, die ja gerade auch bei der berufsfischereilich begleiteten Unterweser oder auch bei der Oberweser, wo es sich schon um einen richtig großen Fluss handelt, von Bedeutung sind? Dort sind diese lokalen Studien möglicherweise eine gute Lösung; denn bezogen auf das einzelne Wasserkraftwerk wissen wir keine genauen Zahlen. Die Sterblichkeit kann 10 % oder 40 % betragen. Das zeigt auch nicht die Studie von Herrn Radinger. Er kann nur zusammenfassen, was global - wissenschaftlich belastbar - eingeschätzt werden kann. Das heißt, solche regionalen Studien, gerade auch beim Aal und den weiteren Wanderfischarten, würden absolut Sinn ergeben.

Es gibt sogar schon Konzepte für solche Studien. Ich befinde mich in Gesprächen mit dem Thünen-Institut, um möglicherweise so etwas anzustoßen. Das steckt aber noch alles in den Kinderschuhen. Es ist aber möglich, so etwas zu quantifizieren. Und daraus könnte man dann entsprechende Maßnahmen ableiten. Da sind wir dann bei dem Punkt, der bereits ganz am Anfang angesprochen wurde. Aus solchen natürlich sehr angewandten Studien könnte man entsprechende Management-Empfehlungen herleiten. Das wäre dann selbstverständlich das Ziel. Entsprechende Studien würde ich als Wissenschaftler sowieso begrüßen. Ich denke aber, dass sie auch in diesem Kontext tatsächlich Sinn machen würden.

Dann stellt sich die Frage - auch das war vorhin schon Thema -: Wenn so viele Fische an den Wasserkraftanlagen sterben, wie groß ist dann die Bedeutung von Fischerei und natürlichen Prädatoren - abgesehen vom Menschen? Ich kann dies tatsächlich nicht beantworten, weil wir es nicht wissen. Aber auch das wäre ein Anstoß, um Studien durchzuführen. In der heutigen

Anhörung wurde schon vielfach das Gefühl vieler Menschen in Bezug auf diese Faktoren dargelegt. Durch derartige Studien würden objektive Daten gewonnen, um sagen zu können: Das ist das Hauptproblem; und das ist der beste Lösungsweg. Das ist ein weiteres Problem, und das können wir folgendermaßen angehen etc.

Im Moment werden in - manchmal natürlicherweise aufgeheizten Debatten - schnell Schuldige gesucht. Wenn ein Angler zehn Aale im Eimer hat oder ein Fischer eine Reuse voll hat, ist er gleich schuld am Rückgang der Aale. Das muss nicht zwingend so sein. Eine Quantifizierung der unterschiedlichen Faktoren wäre da natürlich sehr maßgeblich, um objektiv Maßnahmen herbeiführen zu können. Das wäre allerdings noch zu erforschen, weil wir diese Zahlen schlichtweg nicht haben.

Das liegt unter anderem daran, dass wir zum Beispiel beim Fischotter - das ist wiederum ein anderes Thema, aber es spielt mit hinein - natürlich überhaupt noch nicht viel wissen. Herr Emmrich hat vorhin eine Studie zitiert, die wir aber noch als „graue Literatur“ betrachten müssen. Es hat noch kein Peer Review stattgefunden. Das ist eine eher lokal durchgeführte Studie. Diese können allerdings sehr wertvoll sein, auch wenn sie nicht unbedingt dem wissenschaftlichen Goldstandard folgen. Ansonsten wissen wir zum Fischotter wirklich nicht viel, denn die bisherigen Peer-Reviewed-Studien, die es international gibt, haben sich eher damit beschäftigt, wie die sehr wenigen Fischotter auf schwankende Fischpopulationen reagieren, weil man den Fischotter entsprechend fördern wollte. Und sie haben sich weniger damit beschäftigt, welche Wirkung der Otter als Top-Prädator auf die Fische nehmen kann, wenn er etabliert ist. Dieser Zustand ist ja auch noch vergleichsweise neu. Jetzt wird es also Zeit, sich damit zu beschäftigen, nachdem die Wiederansiedlung regional sehr gut geklappt hat. Herr Gerken hat es erwähnt. An der Wümme sind die infrage kommenden Lebensräume teilweise zu 100 % aufgefüllt. Entsprechend wäre es nun an der Zeit, sich damit mehr zu beschäftigen.

Das Projekt „BAGGERSEE“ war bereits Thema. Auch das würde ich gerne ein bisschen breiter betrachten. Der Großteil der stehenden Gewässer in Niedersachsen ist künstlichen Ursprungs. Das denkt man nicht. Die Menschen denken zumeist, auch der Maschsee in Hannover sei natürlichen Ursprungs. Das ist er natürlich nicht. Über 95 % der stehenden Wasserkörper in Niedersachsen sind künstlich und haben damit die entsprechenden Defizite. Menschen neigen dazu, die Ressourcen „vernünftig“ auszubeuten. Das heißt, es gibt wenige Flachzonen. Wir lassen keinen Kies in der Grube, sondern wir nehmen das mit, was dort ist. Das ist auch wirtschaftlich sinnvoll, führt aber zu den Defiziten, zu denen Herr Emmrich schon ausgeführt hat.

Wir konnten in diesem sechsjährigen BMBF-geförderten Projekt zeigen, dass anglerische Maßnahmen wie die Schaffung von Flachwasserzonen und der Eintrag von Totholz - Maßnahmen, die jeder Angelverein eigenständig durchführen kann - dazu führen, dass die Fische, auch die wichtigen Raubfische, gefördert werden. Fischbesatzmaßnahmen können teilweise kompensiert werden, sodass nicht erfolgreiche Fischbesatzmaßnahmen durch gesamtökologisch aufwertende Maßnahmen ersetzt werden können, die den gleichen, sogar nachhaltigen, Effekt haben. Und auch die Gesamtbiodiversität kann gefördert werden, zum Beispiel die Insektenlarven, was dann wiederum gut für die Biodiversität insgesamt ist.

Das Projekt war wirklich erfolgreich, weil wir das erste Mal überhaupt zeigen konnten, dass Lebensraum-Maßnahmen wichtiger sind als gerichtete artspezifische Maßnahmen. Deswegen konnten wir die Ergebnisse im März letzten Jahres in der Fachzeitschrift *Science* publizieren, was

quasi ein Ritterschlag für ein solches Experiment ist. Das ist eine der wichtigsten Wissenschaftszeitungen der Welt. Vorher wurde das tatsächlich empirisch noch nie belegt. Jeder Naturschützer kennt das Prinzip „Lebensraum schützen vor Artenschutz“, aber es war noch nie belegt worden. Wir haben den Standortvorteil in Niedersachsen und in Norddeutschland, dass sich die Gewässer, wo wir es erforscht haben, hier befinden. Jetzt haben wir die Möglichkeit, dies mit unserem großen lokalen Wissen in die Umsetzung zu bringen. Das betrachte ich als Chance, gerade auch für die niedersächsischen Gewässer, und es wäre eigentlich schade, das liegenzulassen.

Das heißt, die Angelvereine zu motivieren - sei es durch Regularien, sei es durch finanzielle Förderung oder sonstige Unterstützung -, wäre sicherlich förderlich, denn das Know-how ist jetzt hier. Aus meiner Perspektive wäre es verschwendet, es nicht zu nutzen. Das BMBF hat mir übrigens vor drei Wochen einen weiteren Förderbescheid erteilt, was die Möglichkeit gibt, das Projekt deutschlandweit bewerben zu können, über viele Workshops, die ich im nächsten Jahr zu diesem Projekt durchführen werde, um dieses Prinzip weiter zu verbreiten und die Angelvereine entsprechend zu unterrichten und fortzubilden.

Es gab eine Frage von Frau Logemann, die ich sehr charmant fand, weil sie auch sehr logisch ist. Wenn die Mitglieder von Angelvereinen angeln und einen Teil der Gewässer unter Schutz stellen: Wie verhält sich das im Kontrast zu grundsätzlich geschützten Gewässern? - Dazu fiel mir in Ergänzung zu dem, was Herr Emmrich geantwortet hat, noch Folgendes ein: Wir haben dort festgestellt, dass Angler die Heterogenität der Natur fördern. Das heißt, an manchen Stellen schneiden sie Angelstellen frei. Dort fällt dann weniger Schatten aufs Gewässer, und wir haben sofort Effekte gesehen - zum Beispiel, dass submerse, also unter Wasser stehende, Makrophyten besser wachsen. Das fördert die Artenvielfalt. Sonst hat man nach zehn Jahren ein komplett mit Erlen und Weiden besetztes Ufer. Alles ist voller Schatten, und die wenigen flachen Zonen, wo Pflanzen wachsen können, sind so stark beschattet, dass nichts mehr wächst. Der Angler räumt dort ein bisschen auf, entfernt hier und da einen Ast und ermöglicht so, dass mehr Licht ins Wasser kommt und bestimmte Pflanzen gefördert werden.

Wenn dann wiederum ein Viertel oder ein Drittel der Uferzone geschützt wird, gibt es weniger trittresistente, terrestrische Arten. Es entsteht also eine Heterogenität. An manchen Stellen treten Hunde und Menschen die Erde platt; dort leben dann die eher robusten Arten. In den beruhigten Zonen gibt es dann wiederum die sensitiven Arten. Beides zu haben, erhöht natürlich insgesamt die Artenvielfalt. Das gilt auch für die Singvögel und zum Teil - eingeschränkt - auch für die Amphibien. Das galt für Libellen und viele weitere Artengruppen, weil durch Heterogenität Vielfalt geschaffen wird. Ich denke, das ist einleuchtend.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Ich fand sehr gut, dass Sie am Ende der heutigen Anhörung gesprochen haben, da Sie vieles auch wissenschaftlich einordnen konnten; zum Beispiel konnten Sie einiges mit der Metastudie begründen. Dafür möchte ich mich bedanken. Ich glaube, wir müssen uns weiterhin sehr intensiv mit dem Thema beschäftigen und an dem Antrag weiterarbeiten. Wir müssen auf jeden Fall die BAGGERSEE-Studie noch einmal deutlich intensiver durchlesen. Sie haben am Ende sehr gut zusammengefasst, welche Wechselwirkungen entstehen.

**Prof. Dr. Thomas Klefoth**: Noch ein Hinweis dazu: Wir haben das Ganze in deutscher Sprache verfasst - insgesamt sind es 600 Seiten geworden. Sie können die Studie auf der Internetseite

„<https://www.baggersee-forschung.de>“<sup>2</sup> direkt herunterladen; sie ist in viele Einzelkapitel untergliedert.

Noch ein weiterer Hinweis; dies möchte ich gerne noch betonen: Das Prinzip der Heterogenität bei menschlicher Nutzung gilt natürlich auch für extensiv genutzte Teichlandschaften. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Viele dieser Seen - über 38 000 Gewässer insgesamt in Niedersachsen - befinden sich in teichwirtschaftlicher Nutzung. Wenn diese extensiv genutzt werden, haben wir im Grunde alle Sukzessionsstadien vorliegen. Immer wieder wird ein bisschen freigeräumt. Dadurch gibt es eine größere Artenvielfalt, wenn Teichwirtschaft naturnah traditionell durchgeführt wird. Das ist durch Studien gut belegt. Ich kann die Kollegen nur unterstützen, die das durchführen.

### Weiteres Verfahren

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) betont, dass der Antrag ihrer Fraktion, wie auch die heutige Anhörung gezeigt habe, auf sehr viel Zustimmung stoße. Die Abgeordnete beantragt, in der heutigen Sitzung die Beratung des Antrages ihrer Fraktion abzuschließen und ein Votum an das Plenum des Landtages zu richten.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) bestätigt, in der Tat stoße der Antrag der CDU-Fraktion auf sehr viel Wohlwollen. Allerdings sei auch deutlich geworden, dass der Antrag um einige Aspekte ergänzt werden sollte, die zum Beispiel das Thema Diversifizierung, das Thema Marktsituation und das Thema Ausbildung betreffen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigten die Koalitionsfraktionen, einen Änderungsvorschlag zu dem Antrag zu erarbeiten. Von daher bitte er, die abschließende Behandlung des Antrages der CDU-Fraktion zurückzustellen.

Nachdem sich keine weitere Aussprache ergibt, lässt Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) über den Verfahrensvorschlag abstimmen, die Beratungen über den Antrag der CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung abzuschließen.

Der **Ausschuss** lehnt dies mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD ab.

Er stellt die weitere Behandlung des Antrages mit Blick auf den angekündigten Änderungsvorschlag zurück.

\*\*\*

---

<sup>2</sup> Oder: <https://www.av-nds.de/das-baggersee-buch-ist-da>

Tagesordnungspunkt 2:

**Verlängerung der Zulassung von Glyphosat: Das Pflanzenschutzrecht faktenbasiert gestalten, die Versorgung mit heimischen Nahrungsmitteln sichern und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft verhindern**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3096](#)

*direkt überwiesen am 11.12.2023*

*AfELuV*

**Einbringung des Antrags**

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) erläutert zur Einbringung den Antrag im Sinne des Entschließungstextes und der Begründung.

**Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich für seine Sitzung am 28. Februar 2024 zu dem Antrag um eine Unterrichtung über den aktuellen Stand.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Umsetzung der Erneuerbare-Energien Richtlinie (RED III) in nationale Regelungen: Reststoffe aus der Zuckerproduktion und sonstigen Lebensmittelindustrie konsequent für eine klimaneutrale Energieversorgung nutzen!**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3114](#)

*direkt überwiesen am 13.12.2023*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

**Einbringung des Antrags**

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) verweist zur Einbringung des Antrages auf den Entschließungstext, den Forderungsteil und die Begründung des Antrages.

**Beginn der Beratung**

Der Abgeordnete fährt fort, da die Zeit hinsichtlich der Umsetzung der dritten Überarbeitung der EU-Erneuerbare-Energien Richtlinie (RED III) in nationales Recht etwas dränge, schlage er vor, in der heutigen Sitzung die Beratung des Antrages abzuschließen, ohne zuvor eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegenzunehmen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) schließt sich dem ausdrücklich an.

Eine weitere Aussprache ergibt sich nicht.

**Verfahrensfragen**

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) lässt über den Verfahrensvorschlag abstimmen, die Beratung des Antrages ohne weitere Aussprache abzuschließen.

Der **Ausschuss** schließt sich dem bei Stimmenthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion der AfD im Übrigen einstimmig an.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum des Landtages, den Antrag unverändert anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: AfD*

Die Beschlussempfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

**Unterrichtung zur „Entwicklung der Kleintierzucht sowie der Schaf- und der Ziegenhaltung in Niedersachsen“**

Seitens der CDU-Fraktion war mit Schreiben vom 7. Dezember 2023 um die Unterrichtung gebeten worden.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) erläutert die Bitte um Unterrichtung im Sinne des Schreibens vom 7. Dezember 2023.

**Beschluss über den Antrag**

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich für seine Sitzung am 28. Februar 2024 um die Unterrichtung.

\*\*\*